

# ARBEITSBERICHT

Institut für Ökonomie

**Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung  
im Saarland 2000 - 2002**

von

**Thomas Gottlob**



**Bundesforschungsanstalt  
für Forst- und Holzwirtschaft**

und

Zentrum Holzwirtschaft  
Universität Hamburg



Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Hamburg  
Hausadresse: Leuschnerstr. 91, 21031 Hamburg  
Postadresse: Postfach 80 02 09, 21002 Hamburg

Tel: 040 / 73962-301  
Fax: 040 / 73962-480  
Email: [oekonomie@holz.uni-hamburg.de](mailto:oekonomie@holz.uni-hamburg.de)  
Internet: <http://www.bfafh.de>

**Institut für Ökonomie**

**Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung  
im Saarland 2000 - 2002**

**von**

**Thomas Gottlob**

Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie 2004 / 12

Hamburg, Januar 2004



---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Einleitung</b> <b>1</b>
<b>2</b>	<b>Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung</b> <b>2</b>
2.1	Übersicht über die Förderung der Erstaufforstung und ihre Förderhistorie 2
2.2	Einordnung in den Förderkontext und Beschreibung der Ziele und Prioritäten 5
<b>3</b>	<b>Untersuchungsdesign und Datenquellen</b> <b>6</b>
<b>4</b>	<b>Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle</b> <b>9</b>
<b>5</b>	<b>Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs</b> <b>10</b>
5.1	Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs 10
5.2	Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad) 12
5.3	Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit) 12
5.3.1	Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach vorgegebenen Zielgruppen 12
5.3.2	Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgebieten 14
5.4	Zwischenfazit 18
<b>6</b>	<b>Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung</b> <b>19</b>
6.1	Organisatorische und institutionelle Umsetzung 19
6.2	Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Förderung einer Erstaufforstung 21
6.2.1	Antragstellung und Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Waldgesetz für das Saarland 21
6.2.2	Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Förderung einer Erstaufforstung 22
6.3	Kontrolle und Endabnahme der Förderung der Erstaufforstung, 22
6.4	Sanktionen 23
6.5	Finanzmanagement 24
6.6	Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme 24
6.7	Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung 25

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite	
6.7.1	Ergebnisse der Befragung der Bewilligungsbehörden	25
6.7.2	Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger	27
6.8	Zwischenfazit	29
<b>7</b>	<b>Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen</b>	<b>29</b>
7.1	Frage VIII.1.A. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates	29
7.2	Frage VIII.1.B. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff	32
7.3	Frage VIII.2.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe	34
7.4	Frage VIII.2.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen	35
7.5	Frage VIII.2.C. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung	45
7.6	Frage VIII.3.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt	47
7.7	Frage VIII.3.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität	50
7.8	Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die ex-post-Bewertung	50
<b>8</b>	<b>Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielter Wirkungen</b>	<b>51</b>
<b>9</b>	<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>52</b>

---

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
9.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen	52
9.2 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung	53
9.3 Durchführungsbestimmungen	53
9.4 Begleitungs- und Bewertungssystem	55

## **Anhangsverzeichnis:**

<b>Anhang 1:</b> Kartografische Darstellungen zu Flächen- und Zuwendungsumfang der Erstaufforstung und Kulturpflege im Saarland nach Landkreisen (2000 – 2002)	57
<b>Anhang 2:</b> Übersicht der Kriterien und Indikatoren	61
<b>Anhang 3:</b> Fragebogen „Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland“	73

## **Literaturverzeichnis**

## **Verzeichnis der Rechtsquellen**

---

## Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tabelle 1: Investitionsförderung im Saarland	3
Tabelle 2: Staffelung der Erstaufforstungsprämie im Saarland (2000-2002)	4
Tabelle 3: Finanzbedarf für die Investitionsförderung der Erstaufforstung und erstbewilligte Prämie im Saarland (2000-2002)	9
Tabelle 4: Maßnahmenvollzug und Mittelabflussgrad im Saarland (2000-2002)	9
Tabelle 5: Inanspruchnahme der Investitionsförderung und Darstellung des erzielten Outputs der Jahre 2000 bis 2002	10
Tabelle 6: Erstbewilligungen der Prämie im Saarland (2000-2002)	10
Tabelle 7: Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgruppen (n=15)	13
Tabelle 8: Hauptberufliche Tätigkeit der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=14)	13
Tabelle 9: Altersstruktur der Zuwendungsempfänger(innen) (n=22)	13
Tabelle 10: Anzahl und Fläche der Erstaufforstungen nach Landkreisen	14
Tabelle 11: Lage von Hauptwohnsitz und Aufforstungsfläche (n=17)	15
Tabelle 12: Erstaufforstungen nach Bewaldungsprozent der Landkreise	16
Tabelle 13: Lage der Aufforstungen in benachteiligten Agrarzonen im Saarland (2000-2002)	17
Tabelle 14: Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz (n=15)	27
Tabelle 15: Antwortspiegel zur Frage: Gab es bei der Beantragung von Fördermitteln irgendwelche Probleme? (n=15)	28
Tabelle 16: Beurteilung des Bewilligungsverfahrens (n=15)	28
Tabelle 17: Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten des Förderverfahrens (n=15)	28
Tabelle 18: Fläche der geförderten Erstaufforstungen im Saarland (2000-2002)	30
Tabelle 19: Auszug aus Ertragstafel	31
Tabelle 20: Kulturpflege- und Nachbesserungsflächen nach Baumarten	32
Tabelle 21: Berechnung der Kohlendioxidakkumulation	33
Tabelle 22: Förderung und Arbeitszeitbedarf	37
Tabelle 23: Maßnahmenbedingter Arbeitszeitaufwand	38



---

## Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tabelle 24: Eigenleistung und Fremdleistung nach Maßnahmenarten	38
Tabelle 25: Arbeitszeiten nach Eigen- und Fremdleistung	39
Tabelle 26: Maßnahmenschwerpunkte nach Monaten (n=15)	40
Tabelle 27: Beschäftigungsstruktur der Eigenleistung nach Maßnahmenarten	40
Tabelle 28: Förderung nach Maßnahmenarten und Jahren	43
Tabelle 29: Gesamtförderung nach Eigen- und Fremdleistung	44
Tabelle 30: Bruttoeinkommen nach Eigenleistung	44
Tabelle 31: Deckungsbeiträge vorhergehender Nutzung (ha/a) der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=13)	45
Tabelle 32: Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten (n=57)	46
Tabelle 33: Erstaufforstung mit einheimischen Baumarten	47

---

## **Verzeichnis der Abbildungen**

	<b>Seite</b>
Abbildung 1: Waldverteilung im Saarland nach Landkreisen	1
Abbildung 2: Zuwendungen für Erstaufforstungen und Kulturpflege im Saarland nach Landkreisen (2000-2002)	11
Abbildung 3: Benachteiligte Gebiete im Saarland	17
Abbildung 4: Bewaldungsprozent der Landkreise	49

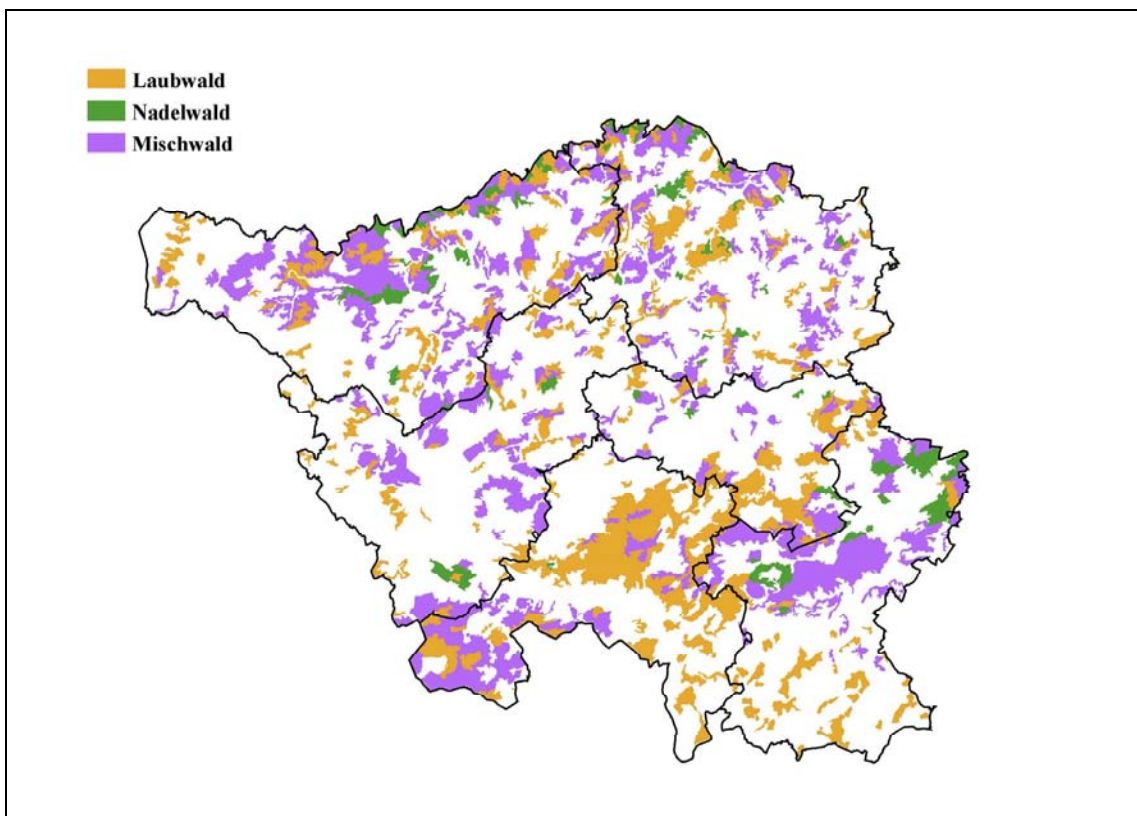
## **Verzeichnis der Übersichten**

Übersicht 1: Datenstruktur der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung und ihre Verwendung	8
Übersicht 2: Ziele, Kriterien und Indikatoren der Förderung der Erstaufforstung	12
Übersicht 3: Bewilligungs- und Kontrollverfahren der forstlichen Förderung im Saarland	20

## 1 Einleitung

Die Waldausstattung des Saarlandes – einem traditionellen Industrieland - liegt mit 33 % Waldanteil etwas höher als der Bundesdurchschnitt (30 %). Die Waldverteilung ist in den einzelnen Landkreisen des Saarlandes jedoch unterschiedlich (vgl. Abbildung 1). Im Landkreis Saarlouis liegt der Waldanteil lediglich bei 24 % und im Landkreis Neunkirchen bei 30 %. Hier liegt auch die zentrale Industrie- und Bergbauzone. Nördlich und östlich davon liegen die Ausläufer des saarländischen Berg- und Hügellandes. Hier steigt der Waldanteil in den Landkreisen Sankt Wendel auf 33 %, im Landkreis Merzig-Wadern auf 38 %. Die höchsten Waldanteile mit 43 % werden im Landkreis Stadtverband Saarbrücken erreicht. Hier im Süden und Südwesten des Landes liegen auch die landwirtschaftlich bedeutsamsten Gebiete auf Muschelkalkverwitterungsböden.

**Abbildung 1:** Waldverteilung im Saarland nach Landkreisen<sup>1</sup>



Eine signifikante Erhöhung des Waldanteils wird im Saarland nicht verfolgt. Vielmehr soll nach dem Landeswaldgesetz der Wald wegen seiner vielfältigen positiven Wirkungen erhalten und nur erforderlichenfalls gemehrt werden. Die Förderung der Erstaufforstung setzt damit insbesondere an der Schnittstelle zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Bodennutzung an. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Strukturwandels

<sup>1</sup> Bundesamt für Statistik (StBA), 1997: Daten zur Bodenabdeckung für die Bundesrepublik Deutschland, Angaben der Länder (2003). Wiesbaden.

in der Landwirtschaft kann die Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen - insbesondere in dem in den nördlichen Landesteilen gelegenen landwirtschaftlichen Rückzugsräumen - eine Flächennutzungsalternative sein.

## **2 Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung**

Auf Grund der Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen<sup>2</sup> gewährt das Saarland Investitions- und Kulturpflegezuschüsse sowie Flächenprämien zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten für Erstaufforstungen. Nach diesen Förderrichtlinien sollen mit dem Investitionszuschuss natürliche und juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts als Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen darin unterstützt werden, ökologisch stabile und ökonomisch wertvolle Mischbestände mit standortgerechten Baumarten zu begründen und zu pflegen.

### **2.1 Übersicht über die Förderung der Erstaufforstung und ihre Förderhistorie**

Das Saarland finanziert die Förderung der Erstaufforstung nicht nur aus dem Landeshaushalt, sondern nutzt dabei auch Möglichkeiten der Kofinanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GAK)<sup>3</sup>. Im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland ist grundsätzlich eine Kofinanzierungsmöglichkeit durch die Europäische Union vorgesehen. Sie wurde im Berichtszeitraum jedoch nicht in Anspruch genommen. Dennoch bestimmen die Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums<sup>4</sup>, der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) und landesspezifische Regelungen die Voraussetzungen für die Förderung der Erstaufforstung. Grundsätzlich ist zwischen sachlichen und persönlichen Förderungsvoraussetzungen zu differenzieren.

In sachlicher Hinsicht umfasst die Förderung der Erstaufforstung im Saarland

(1) einen Investitionszuschuss für

- Saat, natürliche Sukzession (soweit möglich) und Pflanzung einschließlich Kulturvorbereitung,
- Schutz der Kultur gegen Wild und
- Sicherung der Kultur während der ersten fünf Jahre,

---

<sup>2</sup> Ministerium für Umwelt, 2001: Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 2. Juli 2001. Gemeinsames Ministerialblatt Saarland vom 31. Juli 2001, S. 213-237.

<sup>3</sup> Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969. BGBl. I S. 1573 – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988. BGBl. I S. 1055, zuletzt geändert durch Gesetz von 8. August 1997. BGBl. I. S. 2027.

<sup>4</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (E-AGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

- (2) einen Zuschuss für eine einmalige Nachbesserung (Saat und Pflanzung), wenn aufgrund außergewöhnlicher Witterungsbedingungen in den ersten beiden Vegetationsperioden nach Durchführung der Maßnahme mehr als 40% der Gesamtpflanzenzahl ausgefallen sind,
- (3) die Gewährung einer Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten, die durch die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen.

Das Saarland gewährt die Investitionszuschüsse als Festbetragsfinanzierung (vgl. Tabelle 1). Bei der Ermittlung der Festbeträge werden die Zuwendungshöchstsätze entsprechend Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe übernommen, die den beihilfefähigen Anteil an der zuwendungsfähigen Ausgabe definieren. Anders gewendet geben diese Zuwendungshöchstsätze Auskunft über den von den Zuwendungsempfängern zu tragenden Eigenanteil an der Gesamtinvestition, der beispielweise bei Aufforstung mit Laubbaummischkulturen mindestens 15 % beträgt.

**Tabelle 1:** Investitionsförderung im Saarland

Maßnahmenart	Höchstbetrag		davon für	
	[n/ha]	[€ha]	Laubbaum- mischkulturen [%]	Laubnadelbaum- mischkulturen [%]
Aufforstung (1. Rate)	Sukzession	1.790	85	70
	1.000 Pflanzen	2.557	85	70
	2.500 Pflanzen	4.091	85	70
	4.000 Pflanzen	5.113	85	70
Nachbesserung		1.023	85	70
Kultursicherung (2. Rate)		1.023		

Quelle: Ministerium für Umwelt (2001)

Nach den Richtlinien zu Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen ist die Aufforstung nur bei Verwendung standortgerechter und zu mindestens 50 % einheimischer i.e.S. (naturraumtypischer) Baumarten zuwendungsfähig. Es sollen nicht mehr als 5.000 Bäume je Hektar gepflanzt werden. Weihnachtsbäume dürfen nur insoweit eingebracht werden, als das waldbauliche Ziel der Fördermaßnahme und die Grundsätze einer naturnahen Waldwirtschaft nicht in Frage gestellt werden. Die zusammenhängende Mindestfläche von Bewaldungsmaßnahmen sollte im Saarland größer als 0,5 Hektar sein.

Als Zuschuss zu den Kosten der Sicherung der Kulturen während der ersten fünf Jahre wird nach fünf Jahren als 2. Rate der Investitionsförderung eine einmalige Pauschale von 1.023 €je Hektar gezahlt.

Die Erstaufforstungsprämie wird jährlich über einen Zeitraum von max. 20 Jahren ab dem der Erstaufforstung folgenden Kalenderjahr gewährt. Die Höhe der Prämie wird nach Besitzarten, vorhergehender Bodennutzungsart und Ertragsmesszahlen gestaffelt (vgl. Tabelle 2, S. 4).

**Tabelle 2:** Staffelung der Erstaufforstungsprämie im Saarland (2000-2002)

Erwerbstyp	Vornutzung	Prämienstaffelung	Prämienhöhe [€/ha/a]
Landwirt	Acker	bis zu 35 Bodenpunkten	300
		je weiteren Bodenpunkt	8
		max. Prämie	715
	Grünland		231
Nichtlandwirt	Acker-/Grünland		77

Quelle: Ministerium für Umwelt (2001)

„Landwirte“ – hier definiert als Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die die Aufforstungsflächen in den beiden der Aufforstung vorangegangenen Jahren selbst bewirtschaftet haben und mindestens 25% ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen<sup>5</sup> – können deutlich höhere jährliche Flächenprämien erhalten (300 €/ha/a bis max. 715 €/ha/a), als „Nichtlandwirte“<sup>6</sup>. Zu den „Nichtlandwirten“ zählen Personen, die weniger als 25% ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen und die Flächen nicht selbst bewirtschaften. Diese erhalten eine Prämie in Höhe von 77 €/ha/a. Bei „Landwirten“ wird die Prämienhöhe noch einmal nach Ackeraufforstungen und Grünlandaufforstungen differenziert. Die Prämienhöhe beläuft sich bei Aufforstungen von Ackerflächen bis zu 35 Ertragsmesszahlpunkten auf 300 €/ha/a; darüber hinaus werden für jeden zusätzlich nachgewiesenen Ertragsmesszahlpunkt bis zu 8 €/ha/a, höchstens 715 €/ha/a gewährt. Für die Bewaldung von Grünlandflächen wird eine Prämie von bis zu 231 €/ha/a gewährt.

Hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen können in den Genuss der Förderung der investiven Ausgaben einer Erstaufforstung alle natürlichen Personen sowie juristische Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts kommen, wenn die aufzuforstende Fläche in ihrem Eigentum oder in ihrem Besitz (Pächter) ist. Bund, Länder und nichtländliche Gemeinden sind grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Jedoch können nicht-

<sup>5</sup> Im Sinne von Artikel 31 Absatz 1 Unterabsatz 2 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 ist ein „Landwirt“ eine Person, die gemäß von den Mitgliedstaaten detailliert festzulegenden Kriterien einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet und einen erheblichen Teil ihres Einkommens hieraus bezieht. Nach bundeseinheitlich verbindlicher Regelung für die Länder ist Landwirt, wer mindestens 25 % seiner Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet. Der prozentuale Einkommensanteil wird mit dem Anteil der landwirtschaftlichen Tätigkeiten gleichgesetzt. Der Nachweis erfolgt über den Einkommenssteuerbescheid oder – soweit dieser nicht vorliegt – über andere Unterlagen.

<sup>6</sup> Im Zwischenbericht wird im Zusammenhang mit der Erstaufforstungsprämie die Bezeichnungen „Landwirt“ und „Nichtlandwirt“ gemäß der o.g. Definition verwendet. Im Kontext der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden differenziertere soziostrukturelle Angaben erhoben. Hier wird zwischen Haupterwerbslandwirten, Nebenerwerbslandwirten, Nichtlandwirten und juristischen Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb unterschieden (vgl. Kapitel 5).

ländliche Gemeinden oder Gemeindeverbände als Mitglieder forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gefördert werden.

Die jährliche Flächenprämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung oder natürlichen Bewaldung landwirtschaftlicher Flächen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt bekommen, wenn sie Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen sind. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nur dann zuwendungsfähig, wenn sie unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. Auch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes gehören zum Zuwendungsempfängerkreis der Erstaufforstungsprämie.

### ***Förderhistorie***

Die Neuanlage von Waldflächen (Erstaufforstung) wird in Deutschland von Bund und Ländern ab dem 1. Januar 1973 nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplans gemäß Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) gefördert. Auf der Rechtsgrundlage der Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft<sup>7</sup> wurden ab dem Jahr 1993 auch im Saarland die Möglichkeiten der Kofinanzierung durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL) in Anspruch genommen. Im Zeitraum von 1994 bis 1999 wurden rund 94 Hektar aufgeforstet und mit 291.108 DM öffentlicher Mittel gefördert, wobei der EAGFL-Anteil 145.555 DM betrug. Im gleichen Zeitraum wurden auf etwa 100 Hektar Erstaufforstungsprämien in Höhe von 62.862 DM ausgezahlt. Der EAGFL-Anteil betrug 31.432 DM.

## **2.2 Einordnung in den Förderkontext und Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

Die Aufforstung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen ist im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland<sup>8</sup> im Schwerpunkt C „Umweltmaßnahmen“ entsprechend Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/1999 vorgesehen. Als Maßnahmenziel wird die Erstaufforstung von 70-100 Hektar benannt.

---

<sup>7</sup> Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.

<sup>8</sup> Ministerium für Umwelt (ed.), 2000 b: Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland nach der Verordnung (EG) 1257/1999. Stand: August 2000. Saarbrücken.

### 3 Untersuchungsdesign und Datenquellen

In der ersten Phase der Untersuchung wurden der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Saarlandes, die Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, die Rechtsvorschriften der EU, die Leitlinien der Bewertung sowie die konkreten Vorgaben der Kommission im Hinblick auf die Förderung der Erstaufforstung ausgewertet. Ferner wurden die vorhandenen Sekundärdaten analysiert, insbesondere die Begleitsystemdaten der Förderprogramme zur Entwicklung der ländlichen Räume (Monitoring-Daten) und die Daten zur Agrarstrukturberichterstattung (GAK-Berichterstattung).

Die zweite Untersuchungsphase diente der Primärdatenerhebung, der Erarbeitung einer Methodik zur Datenverarbeitung und der Analyse des Implementationsprozesses. Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen zur forstlichen Förderung wurde entschieden, für welche Bereiche eine zusätzliche Erhebung von Primärdaten erforderlich ist. Mit dem Datenmaterial der Begleit- und Monitoringsysteme allein ist es nicht möglich, die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungs- und Wirkungsanalysen durchzuführen, da auf dieser Basis z.B. keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können. Deshalb wurde ein Katalog von zusätzlich zu erhebenden Daten entwickelt, die einerseits durch Auswertung der Förderakten, andererseits durch Befragung der Zuwendungsempfänger sowie der Bewilligungsbehörden gewonnen wurden (vgl. Übersicht 1).

Im Vorfeld der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung wurde das Ministerium für Umwelt des Saarlandes um die Bereitstellung von Daten zu folgenden Maßnahmenarten gebeten:

- Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche nach Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/99
- Aufforstung sonstiger Flächen nach Art. 30 Abs. 1 Anstrich 1 der VO (EG) Nr. 1257/99
- Maßnahmen zur gelenkten Sukzession nach Ziffer 1.1.1 GAK-Rahmenplan
- Kulturpflege im Sinne der Unterhaltungsprämie nach Art. 31 Abs. 1 Satz 2 Anstrich 1 der VO (EG) Nr. 1257/99
- Nachbesserung

Zu den einzelnen Maßnahmenarten wurden folgende Daten erfragt:

1. Angaben zur Lage der Fläche  
Landkreis, Gemeinde, ggf. Lage im Aufforstungsblock, Anschluss an andere Waldflächen, ggf. Lage in Schutzgebieten
2. Angaben zum Zuwendungsempfänger  
Geschlecht, Alter, Besitzverhältnis, Rechtsform und Erwerbstyp (Landwirt/ Nichtlandwirt).
3. Angaben zur Investitionsförderung  
Baumart, Fläche, Gesamtkosten, Förderanteil, Kofinanzierung und Zuwendungshöhe differenziert nach EAGFL-, Bundes- und Landesanteil.



4. Angaben zur Erstaufforstungsprämie  
Baumart, Fläche, Ertragsmesszahl, Vorbestand landwirtschaftlicher Nutzung,  
Laufzeit der Prämie, Höhe der Jahresprämie differenziert nach EAGFL-, Bundes-  
und Landesanteil.

Als Auswertungszeitraum wurden die Kalenderjahre 2000, 2001 und 2002 betrachtet in Abhängigkeit vom Vollzug der Maßnahme.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf einer schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern. Aufgrund des übersichtlichen Umfangs an Förderfällen wurde im Saarland eine Vollerhebung durchgeführt.

Gruppiert in die zwei Befragungskollektive Erstaufforstung, und Kulturpflege – Nachbesserungen wurden in den Jahren 2000 und 2001 nicht durchgeführt – wurden die Zuwendungsempfänger zu folgenden Aspekten befragt:

- Besitzverhältnisse und Rechtsformen
- soziografische Informationen
- flächenspezifische Aspekte
- technischen Aspekte der Maßnahmenausführung
- Förderung und Beantragung von Fördermitteln
- Aufforstungshistorie

Ferner erfolgte eine schriftliche Befragung der Bewilligungsbehörde, um administrative Abwicklung und Vollzug der Förderung der Erstaufforstung klären zu können.

## Übersicht 1: Datenstruktur der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung und ihre Verwendung

Datenquelle	Datensatzbeschreibung	Lieferzeitraum		Verwendung bei der Analyse			
		von	bis	Administration	Vollzug	Inanspruchnahme	Ziele und Wirkungen
<b>Befragung von Zuwendungsempfängern</b>	standardisierter Fragebogen	18.10.2002	31.01.2003				
		Fläche [ha]	Fläche [%]	Anträge [n]	Anträge [%]		
Erstaufforstung	Vollerhebung	-	-	17	-	ja	ja
	Rücklauf			13	76		
Kulturpflege	Vollerhebung	-	-	2	-	ja	ja
	Rücklauf			2	100		
<b>Befragung von Bewilligungsbehörden</b>	standardisierter Fragebogen	18.10.2003	30.11.2002				
				Anträge [n]	Anträge [%]		
	Vollerhebung			1	100	ja	ja
	Rücklauf			1	100		
<b>Landesdaten</b>	standardisierte Datenbank						
		Fläche [ha]	Fläche [%]	Anträge [n]	Anträge [%]		
Erstaufforstung	Vollerhebung	17	23			ja	ja
Kulturpflege	Vollerhebung	20	6			ja	ja
Erstaufforstungsprämie	Vollerhebung	2	1			ja	ja
<b>EU-Monitoringdaten</b>	Monitoringstabellen					-	-
<b>GAK-Berichterstattung</b>	Tabellen					teilweise	teilweise
		25.04.2002	30.04.2002			-	-

Quelle: Gottlob (2003)

## 4 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 ist die „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ in den Schwerpunkt C „Umweltmaßnahmen“ integriert. Das Konzept des Schwerpunktes umfasst flächenwirksame Agrarumweltmaßnahmen und forstliche Maßnahmen. Der Schwerpunkt beinhaltet außerdem die Förderung des ökologischen Anbaus, der Umwandlung von Acker- in Grünland, die extensive Grünlandnutzung, die Förderung und den Erhalt von Streuobstwiesen und ökologisch wertvollen Wiesen und Weiden sowie die Renaturierung von Gewässern. Die Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ ist mit etwa 0,7 % der geplanten öffentlichen Fördermittel am Gesamtplafonds des Förderschwerpunktes beteiligt. Für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen ist im Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland eine Kofinanzierung von 50 % durch den EAGFL vorgesehen (vgl. Tabelle 3). Sie wurde jedoch im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen. Vielmehr wurde die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der GAK mit Mitteln des Bundes und des Landes gefördert.

**Tabelle 3:** Finanzbedarf für die Investitionsförderung der Erstaufforstung und erstbewilligte Prämie im Saarland (2000-2002)

	Indikativer Finanzierungsplan		Maßnahmenvollzug		
	Gesamtförderung [€a]	Anteil EAGFL [€a]	Investitionsförderung [€a]	Prämie (Erstbewilligung) [€a]	Gesamtförderung [€a]
2000	40.000	20.000	22.219	0	22.219
2001	44.000	22.000	36.279	462	36.741
2002	44.000	22.000	19.153	0	19.153
Zwischensumme	128.000	64.000	77.650	462	78.112
2003	44.000	22.000	-	-	-
2004	44.000	22.000	-	-	-
2005	44.000	22.000	-	-	-
2006	44.000	22.000	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>304.000</b>	<b>152.000</b>	-	-	-

Quelle: Ministerium für Umwelt (2000b), Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes, S. 84, Landesdaten (2003)

Der indikative Finanzierungsplan berücksichtigt die Investitionsförderung von Erstaufforstungen und die auflaufende Erstaufforstungsprämie, deren Zahlungsverpflichtungen aus der vorhergehenden Förderperiode der 90er Jahre resultieren (vgl. Tabelle 4).

**Tabelle 4:** Maßnahmenvollzug und Mittelabflussgrad im Saarland (2000-2002)

	Indikativer Finanzierungsplan		Maßnahmenvollzug		Mittelabflussgrad	
	Gesamtförderung [€a]	Investitionsförderung [€a]	Prämie (auflaufend) [€a]	Gesamtförderung [€a]	Anteil-EAGFL [€a]	[%]
2000	40.000	22.219	7.607	29.826	0	75
2001	44.000	36.279	7.386	43.665	0	99
2002	44.000	19.153	7.723	26.876	0	61
Zwischensumme	128.000	77.650	22.716	100.366	0	78
2003	44.000	-	-	-	-	-
2004	44.000	-	-	-	-	-
2005	44.000	-	-	-	-	-
2006	44.000	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>304.000</b>	-	-	-	-	-

Quelle: Ministerium für Umwelt (2000b), Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes (2000), Landesdaten (2003), Agrarstrukturberichterstattung (2000-2003)

Die Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel gestaltet sich im Berichtszeitraum unterschiedlich. Bedingt durch die späte Genehmigung des Programms im September 2000 wurde ein Teil der Aufforstungen noch im Rahmen der VO (EWG) Nr. 2080/92 finanziert. Daraus resultiert für das Jahr 2000 ein Mittelabflussgrad von 75 %. Im Jahr 2001 wurde ein Mittelabflussgrad von 99 % erreicht. Im Jahr 2002 werden 61 % der veranschlagten Mittel verausgabt. Im Durchschnitt der Berichtsjahre wurde ein Mittelabflussgrad von 78 % erreicht.

## 5 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

### 5.1 Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs

Im Berichtszeitraum 2000 bis 2002 wurden 29 Anträge auf Förderung von investiven Ausgaben einer Erstaufforstung bewilligt (vgl. Tabelle 5).

**Tabelle 5:** Inanspruchnahme der Investitionsförderung und Darstellung des erzielten Outputs der Jahre 2000 bis 2002

Maßnahmenart	bewilligte Anträge		Fläche		Gesamtförderung	
	[n]	[%]	[ha]	[%]	[€]	[%]
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen	23	79	17	47	61.478	79
Aufforstung sonst. Flächen	0	0	0	0	0	0
Kulturpflege	6	21	20	53	16.172	21
Nachbesserung	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>100</b>	<b>37</b>	<b>100</b>	<b>77.650</b>	<b>100</b>

Quelle: Landesdaten (2003)

Insgesamt 37 Hektar wurden durch öffentliche Mittel in Höhe von 77.650 Euro gefördert. Die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen umfasst 17 Hektar; auf diese entfielen 79 % der Fördermittel. Aufforstung auf sonstigen Flächen fand nicht statt. Auf 20 Hektar wurden Kulturpflagemassnahmen gefördert. Diese Waldflächen wurden vorwiegend in den neunziger Jahren begründet. Auf sie entfielen weitere 21 % der Fördermittel. Nachbesserungen auf Kulturen mit witterungsbedingtem Ausfall von Pflanzen wurde nicht gefördert. Hinsichtlich der Flächenprämie, die auf Antrag zum Ausgleich von Einkommensverlusten für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt werden kann, wurde im Berichtszeitraum 1 Antrag bewilligt (vgl. Tabelle 6). Auf einer prämierelevanten Fläche von 2 Hektar wird seit dem Jahr 2001 eine Prämie in Höhe von 462 Euro ausgezahlt.

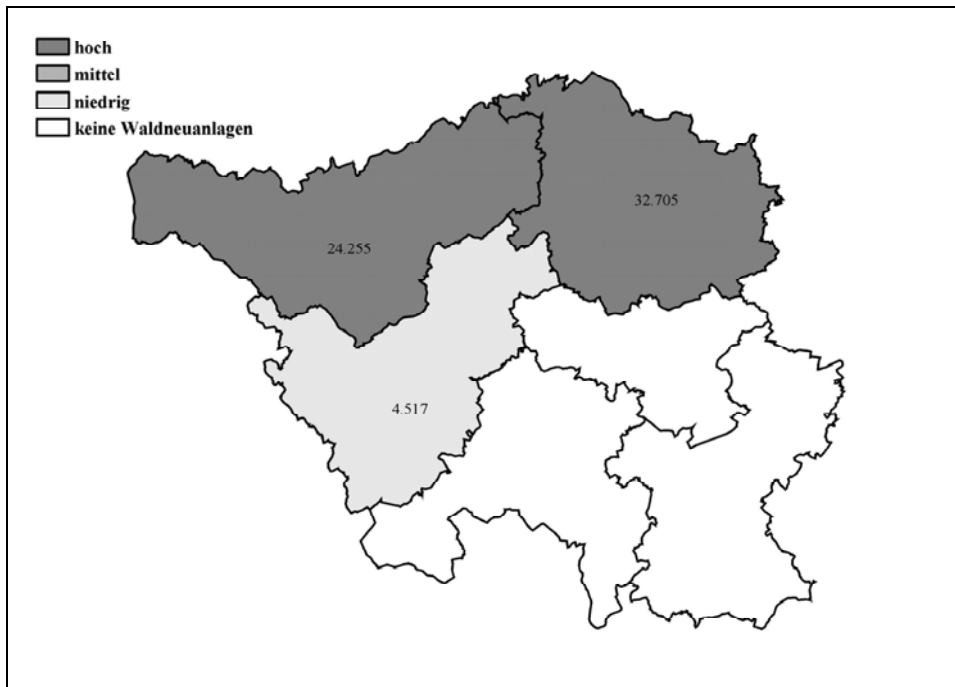
**Tabelle 6:** Erstbewilligungen der Prämie im Saarland (2000-2002)

Jahr	Anträge		Fläche		Prämienhöhe	
	[n]	[%]	[ha]	[%]	[€]	[%]
2000	0	0	0	0	0	0
2001	1	100	2	100	462	100
2002	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>100</b>	<b>2</b>	<b>100</b>	<b>462</b>	<b>100</b>

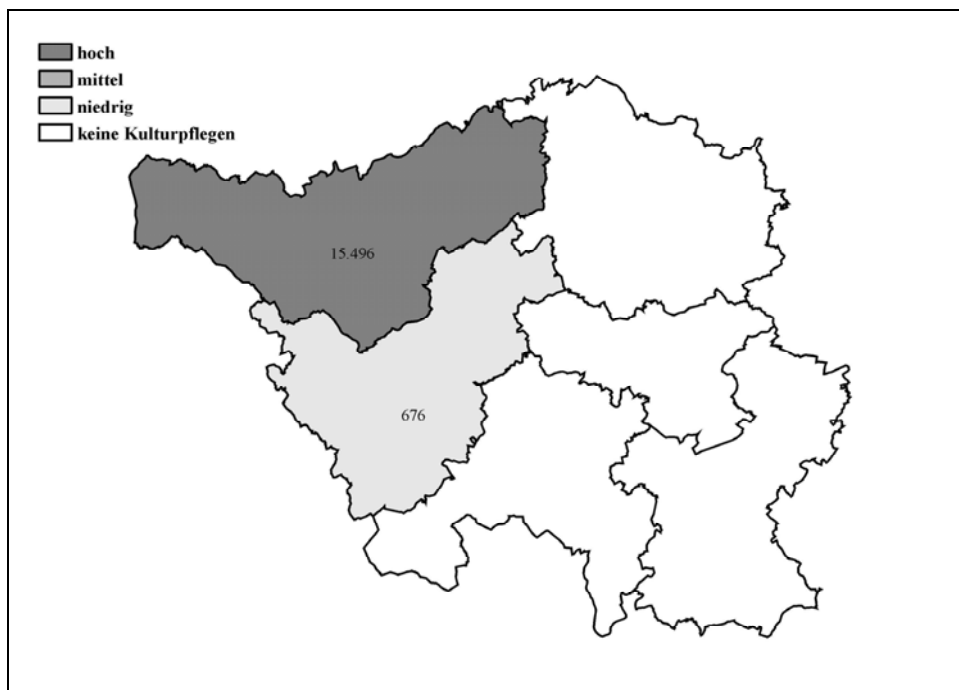
Quelle: Landesdaten (2003)

**Abbildung 2:** Zuwendungen für Erstaufforstungen und Kulturpflege im Saarland nach Landkreisen (2000-2002)<sup>9</sup>

**Zuwendungen für Erstaufforstungen**



**Zuwendungen für Kulturpflege**



<sup>9</sup> Die Klassen „hoch, mittel, niedrig“ basieren auf natürlicher Unterbrechung (Jenks) der Datenwerte. Bei dieser Standard-Klassifikationsmethode sind die Datenwerte in einer Reihenfolge angeordnet. Die Klassengrenzen werden durch nebeneinander liegende Werte, zwischen denen ein großer Unterschied besteht, statistisch bestimmt.

## 5.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)

Die im Entwicklungsplan vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen wurden im Zuge der ex-ante-Bewertung im Hinblick auf ihre Zieleignung und ihre Veränderungswirksamkeit hin beurteilt. Es wurden Kennzahlen und Indikatoren entwickelt, die das Ausmaß einer Zielerreichung anzeigen und damit Auskunft über die Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen geben.<sup>10</sup>

### Übersicht 2 Ziele, Kriterien und Indikatoren der Förderung der Erstaufforstung

Zielgröße bis 2006	Indikator	Quantifizierung		Zielerreichungsgrad [%]
		[Soll]	[Ist] 2000-2002	
Erstaufforstung von 70 - 100 ha	geförderte Erstaufforstungsfläche	11 (16) ha/a	6 ha/a	54 (40)

Quelle: Ministerium für Umwelt, Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland (2000)

Für die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen wird eine Zielgröße bis zum Jahr 2006 von 70 bis 100 Hektar angestrebt (Übersicht 2) Das entspricht einer jährlichen Aufforstungsfläche von 11 bis 16 Hektar. Im Berichtszeitraum 2000 bis 2002 wurden 17,36 Hektar aufgeforstet; im jährlichen Durchschnitt 6 Hektar. Daraus ergeben sich je nach Sollstellung Zielerreichungsgrade von 54 % bzw. 40 %.

## 5.3 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)

### 5.3.1 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach vorgegebenen Zielgruppen

Seitens des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes konnten umfangreiche Informationen zur Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstung nach zuwendungsberechtigten Personen gemacht werden, die sich für Evaluationszwecke auswerten ließen. Die nachstehenden soziostrukturellen Angaben sind das Ergebnis der Befragung der Zuwendungsempfänger. Um zu einer differenzierteren Betrachtung der am Fördergeschehen teilnehmenden Erwerbstypen zu gelangen, wurde - im Gegensatz zur Prämienrelevanten Unterscheidung in „Landwirte“ und „Nichtlandwirte“ (vgl. Kapitel 2.1) - bei der Befragung der Zuwendungsempfänger zwischen Haupt- und Nebenerwerbslandwirten, Nichtlandwirten sowie juristischen Personen mit und ohne landwirtschaftlichen Betrieb unterschieden.

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten genutzt (vgl. Tabelle 7).

<sup>10</sup> Ministerium für Umwelt, 2000: Ex-Ante-Bewertung des Planes zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 vom 17. Mai 1999. Saarbrücken.

**Tabelle 7:** Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgruppen (n=15)

	[%]
Haupterwerbslandwirt	0
Nebenerwerbslandwirt	33
Nichtlandwirt	60
Juristische Person mit landwirtschaftlichen Betrieb	0
Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb	7

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

60 % der Antragsteller waren Nichtlandwirte und 33 % Nebenerwerbslandwirte. Bei 7 % der Antragsteller handelte es sich um Juristische Personen ohne landwirtschaftlichen Betrieb. Die Gruppe der geförderten Haupterwerbslandwirte war nicht vertreten. Insgesamt gingen damit sämtliche Antragsteller einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach.

**Tabelle 8:** Hauptberufliche Tätigkeit der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=14)

	[%]
Selbstständige(r)	7
Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	0
Beamter/Beamtin, Richter(in)	21
Angestellte(r)	14
Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)	14
Rentner(in), Pensionär(in)	43
z.Zt. ohne Arbeit	0

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

In der Gruppe der Nicht- bzw. Nebenerwerbslandwirte sind Rentner(innen) zu 43% vertreten, gefolgt von Beamten/Beamtinnen mit 21% und Angestellten und Arbeiter(innen) mit 14 %. Selbstständige waren mit 7 % vertreten.

Der Anteil der Zuwendungsempfänger liegt bei 92 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerrinnen sind lediglich zu 8 % beteiligt. Die Altersstruktur der natürlichen Personen ist in Tabelle 9 dargestellt.

**Tabelle 9:** Altersstruktur der Zuwendungsempfänger(innen) (n=22)

	[%]
unter 30	0
30 bis 39	5
40 bis 49	23
50 bis 59	32
über 60	41

Quelle: Landesdaten (2003)

Ein deutlicher Schwerpunkt (41 %) liegt in der Altersklasse der über 60-jährigen Personen. Die 50- bis 59-jährigen Personen machen etwa ein Drittel (32 %) der Zuwendungsempfänger aus. Nur 28 % sind jünger als 50 Jahre.

### 5.3.2 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgebieten

Die Förderung der Erstaufforstung wird im Entwicklungsplan des Saarlandes als horizontale Maßnahme ohne konkrete Zielgebietskulisse angeboten. Der Umfang der Aufforstung bisher Nichtlandwirtschaftlich genutzter Flächen in den Landkreisen des Saarlandes ist sehr unterschiedlich. Tabelle 10 stellt die Anzahl und Fläche der mit öffentlichen Mitteln geförderten Erstaufforstungen nach Landkreisen dar. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen Waldverluste durch Siedlungs-, Gewerbe- oder Straßenbau kompensiert werden, sind nicht Gegenstand der Betrachtung, da sie nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden. Sie können jedoch regional von erheblicher Bedeutung sein.

Insgesamt wurden im Saarland im Betrachtungszeitraum 23 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 17,4 Hektar gefördert. Davon liegen im Landkreis Sankt Wendel 54 %. Mit 38 % folgt an zweiter Stelle der Landkreis Merzig-Wadern vor dem Landkreis Saarlouis (8 %). Die durchschnittliche Flächengröße der einzelnen Erstaufforstungen variiert in den Landkreisen zwischen 0,7 Hektar und 0,9 ha. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen im Saarland bei 0,8 ha.

**Tabelle 10:** Anzahl und Fläche der Erstaufforstungen nach Landkreisen

Landkreis	Anzahl der Aufforstungen		Aufforstungsfläche		Durchschnittsfläche je Antrag
	[n]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
LK Merzig-Wadern	7	30	6,6	38	0,9
LK Saarlouis	2	9	1,4	8	0,7
LK Sankt Wendel	14	61	9,3	54	0,7
Gesamtergebnis	23	100	17,4	100	0,8

Quelle: Landesdaten (2003), eigene Berechnungen.

#### *Lage der Aufforstungsflächen und Wohnsitze der Zuwendungsempfänger*

Verschiedene soziostrukturelle Untersuchungen der letzten Jahre weisen Länder übergreifend auf Eigentübertypen hin, die aufgrund des Agrarstrukturwandels und der gesteigerten Mobilität des Einzelnen ihren Lebensschwerpunkt vom ländlichen Raum in die urbanen Zentren verlegt haben. Begriffe wie die „nachlassende Bindung an das Eigentum“ oder das Verschwinden einer „ländlichen Gesinnung“ sollen die Folgen des Wandels be-



schreiben (SCHRAML und HÄRDTER, 2002)<sup>11</sup>. Für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ist in diesem Zusammenhang von Interesse, ob die öffentlichen Mittel tatsächlich in die ländlichen Räume fließen. Ein Indiz dafür kann die Lage der jeweiligen Hauptwohnsitze sein. Daher wurden die Zuwendungsempfänger danach befragt, ob ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde wie ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland liege (vgl. Tabelle 11)

**Tabelle 11:** Lage von Hauptwohnsitz und Aufforstungsfläche (n=17)

	[%]
in derselben Gemeinde des Landkreises	73
in einer anderen Gemeinde desselben Landkreises	13
in einem anderen Landkreis des Bundeslandes	7
in einem anderen Bundesland	7

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

In 73 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in derselben Gemeinde des Landkreises. In 13 % der Zuwendungsfälle liegt der Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde desselben Landkreises als die geförderte Fläche. Damit ergibt sich kein Hinweis darauf, dass die Urbanität der Zuwendungsempfänger besonders ausgeprägt ist. Die Fördermittel werden überwiegend von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz in den Landkreisen haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermitteln auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

### *Erstaufforstung nach Bewaldungsprozent*

Die Verteilung der Erstaufforstungsflächen auf die Landkreise (und auch auf die hier nicht näher dargestellten Gemeinden), steht in keinem positiven Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewaldungsprozent (vgl. Tabelle 12, S. 16). 92 % der Aufforstungsfläche und 91 % der Förderanträge wurden in Landkreisen mit einem Bewaldungsprozent von mehr als 30 % realisiert. 8 % der Aufforstungsfläche liegt in einem Landkreis mit einem Bewaldungsprozent von 20 % bis 30 %.

<sup>11</sup> Schraml, U. und Hårdter, U., 2002: Urbanität von Waldbesitzern und Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 173 (7-8), S. 140-146.

**Tabelle 12:** Erstaufforstungen nach Bewaldungsprozent der Landkreise

Bewaldungsprozent	Fläche		Anträge	
	[ha]	[%]	[n]	[%]
bis 10%	0	0	0	0
10 % bis 20%	0	0	0	0
20% bis 30%	1	8	2	9
30% bis 40%	16	92	21	91
größer 40%	0	0	0	0
Gesamtfläche	17	100	23	100

Quelle: Gottlob (2003)

Damit findet die Bewaldung vorher landwirtschaftlich genutzter Flächen insbesondere in waldreichen Kulturlandschaften des saarländischen Berg- und Hügellandes statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand des saarländischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) sind. Anders gewendet bedeutet dies, dass aufgrund des guten Greifens von KULAP, die Erstaufforstungsförderung nur im geringen Umfang Inanspruchnahme gefunden hat.

### ***Erstaufforstung und Bodengüte***

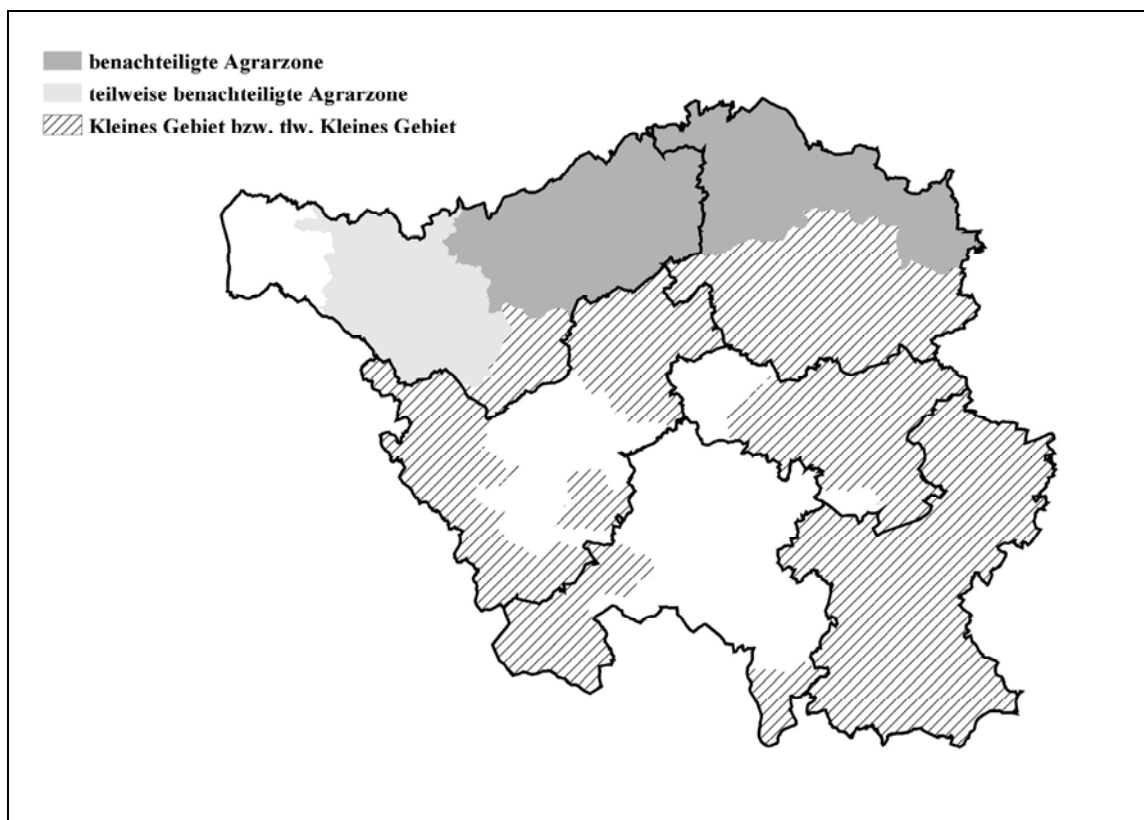
Wie bereits dargestellt (vgl. Kapitel 2), können im Saarland Haupterwerbslandwirte, die die Flächen in den der Aufforstung vorangegangenen zwei Jahren selbst bewirtschaftet haben, eine Erstaufforstungsprämie von bis zu 715 €/ha/a erhalten. Die Prämienhöhe wird nach Ertragsmesszahlen gestaffelt. Bei Nichtlandwirten beläuft sich die Prämie pauschal auf bis zu 77 €/ha/a. Im Berichtszeitraum wurde lediglich eine Erstaufforstungsprämie beantragt. Die der Prämienermittlung zugrunde liegende Bodengüte lag unter 35 Bodenpunkten. Eine weitergehende Analyse ist nicht möglich.

Mit der Differenzierung des Prämiensystems (vgl. Kapitel 2.1) soll erreicht werden, dass die Aufforstung auch für gute Ackerbaustandorte attraktiv wird. In der Tendenz ist zu vermuten, dass die Erstaufforstungsflächen im Wesentlichen auf die schlechteren bis mäßigen Standorte konzentriert sind. Gunststandorte der Landwirtschaft werden nicht aufgeforstet.

### ***Erstaufforstung in benachteiligten Agrarzonen***

Über die Ausgleichzulage werden landwirtschaftliche Betriebe gefördert, die Flächen unter ungünstigen Standortbedingungen bewirtschaften und deren Weiterbewirtschaftung auf diese Weise ermöglicht werden soll. Merkmale für benachteiligte Gebiete sind zum einen schwach ertragsfähige Böden und deutlich hinter dem Durchschnitt zurückbleibende wirtschaftliche Ergebnisse der Betriebe. Zum anderen müssen benachteiligte Gebiete eine Tendenz zur Abnahme der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung aufweisen. Die Verteilung der Teilregionen, in denen durch das Ministerium für Umwelt verstärkt benachteiligte Gebiete ausgewiesen wurden, zeigt Abbildung 3.

**Abbildung 3:** Benachteiligte Gebiete im Saarland



Durch die Ausgleichzulage soll die landwirtschaftliche Produktion am betreffenden Standort für den einzelnen Bewirtschafter lukrativ gehalten werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob in den benachteiligten Gebieten eine stärkere Aufforstungstätigkeit zu verzeichnen ist, als in Gebieten, die außerhalb der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete liegen.

Von den im Berichtszeitraum geförderten 17 Hektar Erstaufforstungen, lagen 78 % in Gemeinden, deren gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche als benachteiligtes Gebiet eingestuft wurde. 13 % der Aufforstungen wurden in Gemeinden durchgeführt, deren landwirtschaftliche Nutzfläche nur teilflächenweise als benachteiligte Agrarzone eingestuft wurde. Lediglich 9 % der Aufforstungsflächen liegen außerhalb der benachteiligten Gebieten.

**Tabelle 13:** Lage der Aufforstungen in benachteiligten Agrarzonen im Saarland (2000-2002)

	bewilligte Anträge		Fläche	
	[N]	[%]	[ha]	[%]
benachteiligte Agrarzone	18	78	12	69
teilweise benachteiligte Agrarzone	3	13	4	23
außerhalb benachteiligter Agrarzonen	2	9	1	8
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>100</b>	<b>17</b>	<b>100</b>

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Damit findet Erstaufforstung insbesondere in benachteiligten Agrarzonen statt. Wie für das saarländischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) kann auch für die Ausgleichszulage angenommen werden, dass der Anreiz zur Aufforstung insbesondere für Landwirte gering ist, weil sie bei einer Erstaufforstung zwar Zuschüsse und Flächenprämien beziehen können, aber auf die Ausgleichszulage verzichten müssen.

## **5.4 Zwischenfazit**

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten genutzt. Sämtliche Zuwendungsempfänger gingen einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach. Der Anteil an Zuwendungsempfängern liegt bei 92 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerrinnen sind lediglich zu 8 % beteiligt.

In annähernd 86 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in demselben Landkreis. Die Fördermittel werden damit überwiegend von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Gemeinden haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermittel auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Insgesamt wurden im Saarland im Betrachtungszeitraum 23 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 17 Hektar gefördert. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen im Saarland bei 0,8 ha. 92 % der Aufforstungsfläche liegt in Landkreisen mit einem Bewaldungsprozent größer 30. Die Bewaldung vorher landwirtschaftlich genutzter Flächen findet insbesondere in waldreichen Kulturlandschaften des saarländischen Berg- und Hügellandes statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand des saarländischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) bzw. der Ausgleichzulage (AZ) sind. Anders gewendet bedeutet dies, dass aufgrund des guten Greifens von KULAP und AZ, die Erstaufforstungsförderung nur im geringen Umfang in Anspruch genommen wird.

Die Auswertung des Aufforstungsgeschehens lässt in der Tendenz vermuten, dass die Erstaufforstungsflächen im Wesentlichen auf die schlechteren bis mäßigen Standorte konzentriert sind. Gunststandorte der Landwirtschaft werden nicht aufgeforstet.

## **6 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung**

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und ggf. die erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderungen der gewährten Zuwendung gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie die einschlägigen Regelungen der Landeshaushaltsordnung (vgl. insbesondere § 44 LHO). Auf Basis der Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen ist die Durchführung aller forstwirtschaftlichen Fördermaßnahmen geregelt, die Bestandteil des Entwicklungsplanes sind.

### **6.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung**

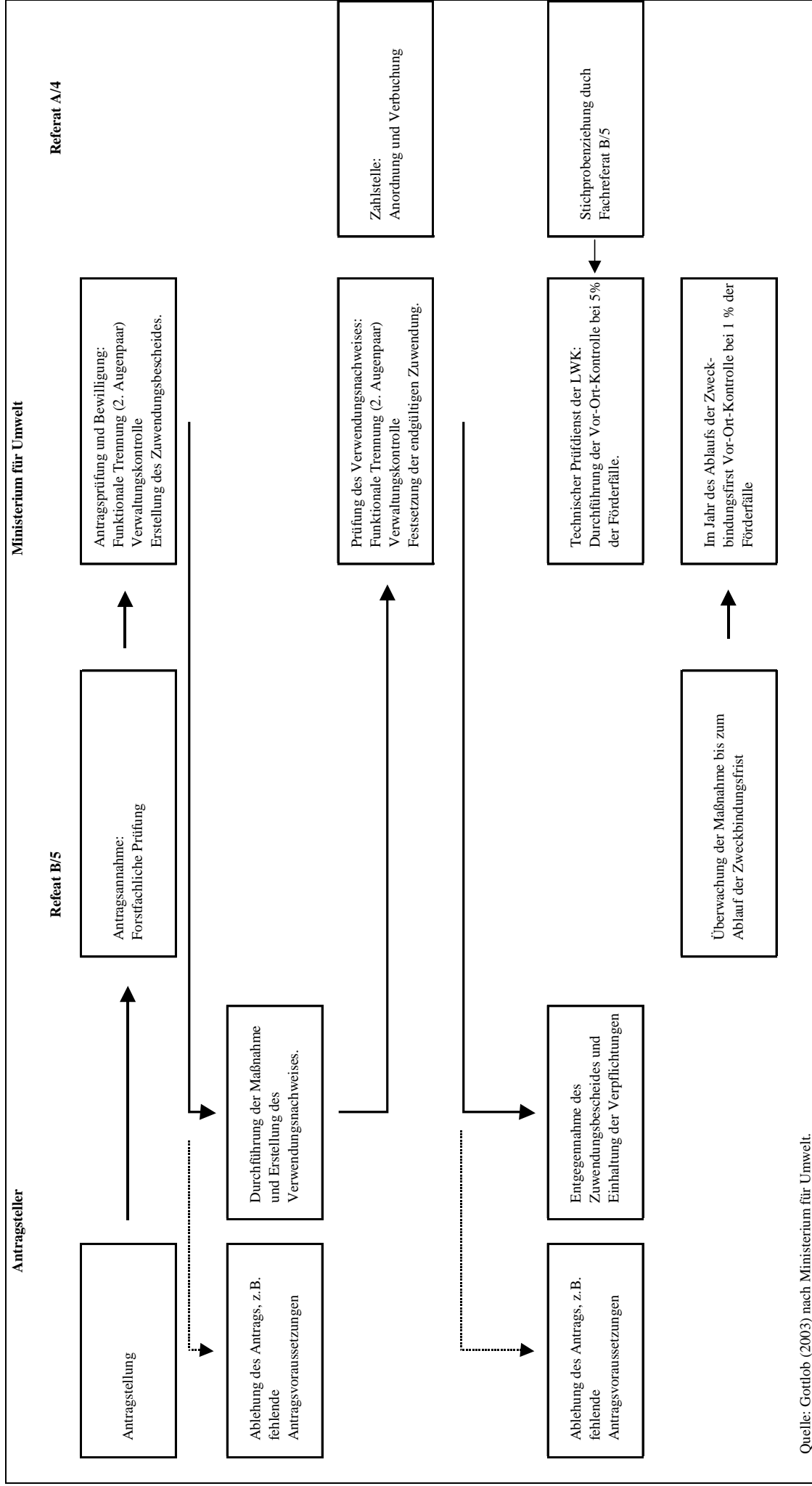
Für den Maßnahmenbereich „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ liegt die Fachzuständigkeit beim Referat B/5 des Ministeriums für Umwelt.

Zuständig für Verwaltungskontrolle, Bewilligung, Ablehnung, den Widerruf und die Rückforderung ist das Ministerium für Umwelt, das im Saarland die Bewilligungsbehörde ist.

Vor-Ort-Kontrollen und Kontrollen zur Einhaltung der Zweckbindung werden vom Technischen Prüfdienst, der bei der Landwirtschaftskammer des Saarlandes eingerichtet ist, durchgeführt.

Die Ausführung und Verbuchung der Zahlungen erfolgt für alle Maßnahmenbereiche des Entwicklungsplanes durch die Zahlstelle (Referat B/1 des Ministeriums für Umwelt).

### Übersicht 3: Bewilligungs- und Kontrollverfahren der forstlichen Förderung im Saarland



Quelle: Gottlob (2003) nach Ministerium für Umwelt.

## **6.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Förderung einer Erstaufforstung**

Die Förderung der Erstaufforstung kann im Saarland seit dem 01.01.2000 im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) erfolgen. Eine grundlegende Voraussetzung für die Bewilligung einer Förderung ist das Vorliegen einer behördlichen Genehmigung zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz für das Saarland. Daher wird im Folgenden zuerst das forstgesetzliche Genehmigungsverfahren dargestellt. Danach wird auf das Verfahren zur Förderung der Erstaufforstung eingegangen.

### **6.2.1 Antragstellung und Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Waldgesetz für das Saarland**

Das Waldgesetz für das Saarland (LWaldG)<sup>12</sup> sieht für die Erstaufforstung eine Genehmigung des Ministeriums für Umwelt vor (§ 9). Eine solche Genehmigung soll versagt werden, „wenn das überwiegend öffentliche Interesse entgegensteht, insbesondere wenn Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur oder die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der naturgebundenen Erholung beeinträchtigt werden“ (§ 9 Abs.2 LWaldG).

Die Neuanlage von Wald ist damit forstrechtlich genehmigungsbedürftig. Das Ministerium für Umwelt hat in jedem Einzelfall zu prüfen, ob etwaige gesetzlich abschließend definierte Versagensgründe vorliegen. Für das Genehmigungsverfahren sind – neben den einschlägigen Regelungen des Landeswaldgesetzes – die Vorschriften des Saarländischen Naturschutzgesetzes, das Saarländische Nachbarrechtsgesetz sowie die Festlegungen der regionalen Raumordnungspläne sowie etwaige Regelungen der forstlichen Rahmenplanung von Relevanz. Im Verwaltungsverfahren sind daher die „Träger Öffentlicher Belange (TÖB)“ wie die Behörden der Landesplanung und Raumordnung sowie die Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden in das Verfahren einzubeziehen. Liegen die gesetzlich definierten Versagensgründe nicht vor, ist eine Genehmigung zur Aufforstung ggf. unter Auflagen zu erteilen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Ziel der Waldmehrung im Einzelfall in Konflikt mit anderen agrar- und umweltpolitischen Zielen treten kann. Daher sieht das Waldgesetz für das Saarland (§ 9) für die Erstaufforstung ein Genehmigungsverfahren vor, in dem die verschiedenen Belange abgewogen werden. Die UVP-Richtlinie der EU vom 03.03.1997 sieht darüber hinaus in bestimmten Fällen eine Umweltverträglichkeitsprüfung

---

<sup>12</sup> Waldgesetz für das Saarland (Landeswaldgesetz – LWaldG) vom 26. Oktober 1977 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Februar 1999. Amtsbl., S. 838.

für Erstaufforstungen vor. Im Saarland ist für zusammenhängende Flächen, die gleich oder größer 2 Hektar sind, nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

### **6.2.2 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Förderung einer Erstaufforstung**

Nach erteilter Genehmigung der Erstaufforstung kann der Investitionszuschuss zur Erstaufforstung beantragt werden. Das Antragsverfahren ist in Übersicht 3 dargestellt.

Der Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses ist schriftlich beim Ministerium für Umwelt einzureichen. Das Ministerium für Umwelt kann im Einzelfall durch eine Vorabgenehmigung zulassen, dass Erstaufforstungsmaßnahmen vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides begonnen werden dürfen. Mit der Erteilung einer Vorabgenehmigung wird kein Rechtsanspruch auf Förderung erworben.

Nach erfolgter Waldneuanlage legen die Antrag stellenden Personen dem Ministerium für Umwelt einen Verwendungsnachweis für die Waldneuanlage vor. Das Referat B/5 setzt auf Grund der Angaben im Verwendungsnachweis die Höhe des Investitionszuschusses (1. Rate) fest und teilt dies dem Antragsteller mit.

Die Auszahlung des Kulturpflegezuschusses (2. Rate) erfolgt auf Antrag im 5. Jahr nach Abschluss der Waldneuanlage, nach Nachweis der sachgemäßen Pflege der Kultur.

Die Bewilligungsbehörde bewilligt jährlich auf Antrag die Erstaufforstungsprämie. Für den Bewilligungszeitraum gilt grundsätzlich das Prinzip der Jährlichkeit, d.h. die Bewilligung ist beschränkt auf das laufende Haushaltsjahr.

### **6.3 Kontrolle und Endabnahme der Förderung der Erstaufforstung,**

Die Durchführung der Förderung der Erstaufforstung erfolgt im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt auf der Grundlage der „Leitlinien für die Durchführung der Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsregelungen bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates in der Fassung vom 03.05.2002“ sowie des Erlasses „Vor-Ort-Kontrolle gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1750/99“ vom 14. Februar 2002 (vgl. Übersicht 3).

Danach wird in jedem Förderfall eine Verwaltungskontrolle durchgeführt. Dabei werden die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antrag, einschließlich der Einordnung der beantragten Maßnahme in das Förderprogramm sowie das Vorliegen der sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erteilung eines Bewilligungsbescheides überprüft.



Zusätzlich werden stichprobenartig mindestens 5% der Förderfälle im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle überprüft. Förderfälle, bei denen Erstaufforstungsprämien gewährt werden, werden bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes zu 100 % überprüft. Hierbei wird die Übereinstimmung der eingereichten Nachweise über die Durchführung der Maßnahme mit der im Bewilligungsbescheid angegebenen Verwendung der Zuwendung geprüft. Darüber hinaus wird ein Abgleich mit anderen Fördermaßnahmen, auch im Agrar- und Umweltbereich durchgeführt, um unzulässige Doppelförderungen auszuschließen. Alle Verpflichtungen und Auflagen die der Zuwendungsempfänger einzuhalten hat und die zur Zeit des Kontrollbesuchs überprüft werden können, sind Gegenstand der Kontrollen. Über jede Vor-Ort-Kontrolle ist ein Bericht anzufertigen.

Die Kontrollen vor Ort werden entsprechend einer Risikoanalyse aus der Grundgesamtheit der Erstaufforstungsfördermaßnahmen ausgewählt.

Die Kontrollen vor Ort werden unangekündigt durchgeführt und erstrecken sich auf sämtliche Antragsgegenstände. Entsprechend der Empfehlung der Kommission sollen die Vor-Ort-Kontrollen in Übereinstimmung mit dem Prinzip der funktionalen Trennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht von Personen vorgenommen werden, die die Verwaltungskontrolle, einschließlich der Inaugenscheinnahme im Rahmen der Verwaltungskontrolle, durchgeführt oder die Zuwendung bewilligt haben.

Die intensiven Kontroll- und Dokumentationspflichten bedeuten für die Bewilligungsbehörden, die mit dem INVEKOS-Standards wenig vertraut waren, einen hohen Aufwand, Unsicherheiten und Anlaufschwierigkeiten. Die Kontrollen und das Vier-Augenprinzip erfordern Personalkapazitäten, die in diesem Umfang in der Regel nicht zur Verfügung stehen.

## **6.4 Sanktionen**

Verstöße gegen die Pflichten im Rahmen der Gewährung von Zahlungen im Rahmen des EAGFL-Fonds werden nach den Verwaltungssanktionen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) nach VO (EG) Nr. 2419/2001<sup>13</sup> und der VO (EWG) 3887/92 geahndet. Für die Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstung sind insbesondere die Regelungen zur Prämienkürzung oder Prämienausschluss infolge von Abweichungen zwischen beantragter und festgestellter Fläche von Relevanz.<sup>14</sup> Der im Rahmen des Kontrollsystems stattfindende Vergleich zwischen der im Bewilligungsantrag angegebenen Fläche, für die eine Prämie beantragt wird, und der tatsächlich ermittelten Prämienfläche zieht bei negativer Flächenabweichung repressive Sanktionen nach sich,

---

<sup>13</sup> Verordnung (EG) Nr. 2419/2001 der Kommission vom 11. Dezember 2001 mit Durchführungsbestimmungen zum mit der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 des Rates eingeführten integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen. ABL. L 327 vom 12. Dezember 2001.

<sup>14</sup> Art. 9, Abs. 2 VO (EWG) 3887/92

wenn die ermittelte Flächendifferenz über 3 Prozent oder 2 Hektar und bis zu 20 Prozent der ermittelten Fläche liegt, wird die ermittelte Fläche um das Doppelte der festgestellten Flächendifferenz gekürzt (vgl. Art. 9 Abs. 2 VO 3887/92). Liegt die festgestellte Differenz über 20 Prozent, so wird keinerlei Beihilfe für die Fläche gewährt. Handelt es sich um falsche Angaben, die aufgrund grober Fahrlässigkeit gemacht wurden, so wird der betreffende Betriebsinhaber von der Gewährung der betreffenden Beihilfe für das laufende Kalenderjahr ausgeschlossen bzw. bei absichtlich falschen Angaben sogar zusätzlich von jeglicher Beihilfe im folgenden Kalenderjahr ausgeschlossen.

Derzeit offen bleibt die Frage, inwieweit von diesen Regelungen negative psychologische Effekte auf potentielle Aufforstungsinteressierte ausgehen. Die Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger deuten an, dass punktuell, insbesondere bei den fördertech- nisch „unerfahrenen“ Nicht- und Nebenerwerbslandwirten zunehmend Zurückhaltung ge- übt wird.

Zusammenfassend wirken Kontroll- und Sanktionsverfahren im Vergleich zum eingesetz- ten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren würde den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zu- wendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravie- rende Nachteile entstünden.

## **6.5 Finanzmanagement**

Die Darstellung des Finanzmanagements der Fördergelder und die Auszahlungspraxis an die Endbegünstigten erfolgte bereits in den Kapiteln 6.2.2. und 6.3. Die Darstellung des Verwaltungsaufwandes und des Aufwandes für den Endempfänger erfolgt in Kapitel 7.7.

## **6.6 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme**

Die Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes<sup>15</sup> sowie die Ver- ordnungen der EU-Kommission mit entsprechenden Durchführungsvorschriften<sup>16</sup> ver- pflichten die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten dazu, die Durchführung der Ent- wicklungspläne für den ländlichen Raum nach gemeinsam vereinbarten Verfahren wirk- sam zu begleiten<sup>17</sup>. Grundsätzlich ist zwischen zwei unterschiedlichen Begleitsystemtypen zu differenzieren:

---

<sup>15</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999, ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

<sup>16</sup> Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999, ABL. L 214/31 vom 13.8.1999, ersetzt durch Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002. ABL. L 74/1 vom 15.3.2002.

<sup>17</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Art. 48, Abs. 1 und 2.

- Dem sog. Zahlstellenverfahren, das die Auszahlungen erfasst<sup>18</sup> und
- einem finanziellen und physischen Begleitsystem, das auf Bewilligungsdaten abstellt.

Die Förderung der Erstaufforstung ist in beide Begleitsystemtypen integriert. Da das Ministerium für Umwelt im Saarland als Bewilligungsbehörde fungiert, liegen hier sämtliche förderrelevanten Daten vor. Der Aufbau eines forstspezifischen Begleitsystems erübrigt sich daher.

Die derzeitigen Angaben sowohl des Monitoringsystems als auch der GAK-Berichterstattung sind nur bedingt auf die Erfordernisse der Evaluation zugeschnitten. Die Begleitsysteme aggregieren Informationen über finanziellen Input, physischen Output und Zahl der Interventionen auf hohem Niveau. Dadurch können zwar Aussagen zu den erstellten Programmleistungen und den eingesetzten Mitteln gemacht werden; die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungsanalysen und Wirkungsanalysen sind jedoch nicht möglich, da keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können. Beispielsweise erlaubt das Begleitsystem keine Aussage dazu, welche Besitzarten in welchem Umfang die Aufforstungsbeihilfen in Anspruch nehmen. Zur qualitativen und quantitativen Beurteilung der Zielgruppenerreichung des Programms sind solche Aussagen jedoch notwendig. Daher mussten im Zuge der Primärdatenerhebung zur Beantwortung des Kriterien- und Indikatorenkatalogs generell für alle geförderten Projekte nicht nur Angaben zu den Finanzen, sondern auch zu den Zuwendungsempfängern, zur geografischen Lage und zu den Inhalten erhoben werden. Dies gilt insbesondere für die Themenbereiche „Umfang des Beitrags zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes“ und „Stärkung der ökologischen Funktion des Waldes“. Diese Informationen liegen im Saarland im Ministerium für Umwelt zentral vor und konnten zeitnah für Evaluationszwecke zur Verfügung gestellt werden.

## **6.7 Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung**

### **6.7.1 Ergebnisse der Befragung der Bewilligungsbehörden**

Die Bewilligungsbehörde sieht laut der Befragung bei der Abwicklung der EAGFL-kofinanzierten Förderung der Erstaufforstung grundsätzliche Probleme. Insbesondere der Verwaltungsaufwand zur Zahlung der Prämie steht in sehr ungünstigem Verhältnis zu den angewiesenen Beträgen. Auch der Verwaltungs- und Kontrollaufwand wird im Vergleich zu rein national finanzierten Maßnahmen als deutlich höher eingestuft. Das gilt auch im Vergleich zum Verwaltungs- und Kontrollaufwand, der im Zuge der Förderung der Erstaufforstung im Rahmen der Verordnung 2080/1992 aufzuwenden war.

Die Erhöhung des Verwaltungs- und Kontrollaufwandes lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass die einschlägigen Finanzierungsbestimmungen des EAGFL mit den gesetzlichen

---

<sup>18</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Art. 46 und 47.

Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Landeshaushaltsordnung (§ 44 Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen) gekoppelt wurden. Das bedingte Veränderungen hinsichtlich der Bewilligungsvoraussetzungen, der Prüfung der Verwendung und der Verwaltungsanktionen.

Beispielweise können nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Landeshaushaltsordnung Zuwendungen bereits ausgezahlt werden, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Nach den Finanzierungsbestimmungen des EAGFL sind Auszahlungen hingegen erst nach Vorlage bezahlter Rechnungen möglich (Erstattungsprinzip). Das kann in Einzelfällen zu erheblichen Vorfinanzierungsrisiken und -belastungen des Zuwendungsempfängers führen. Entscheidend hierfür ist die Zeitspanne, die zwischen Rechnungsbegleichung durch den Letztempfänger und Anweisung der Mittel durch die Zahlstelle liegt.

Auch mit der Einführung der Prüf- und Kontrollsysteme des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) nach VO (EWG) 3508/92 (InVeKoS-Standard) wurden diese mit den nationalen Kontrollsystemen gekoppelt. Dies schlägt sich in einer umfassenden Reglementierung der Bewilligungsvorgänge von der Eingangsregistrierung bei Antragstellung, der Vor-Ort-Besichtigungen und der Vor-Ort-Kontrolle nieder. Grundsätzlich gilt die funktionale Trennung des Vier-Augen Prinzips nunmehr auch bei der Aktenübersicht im Rahmen der Verwaltungskontrolle und die Pflicht zur Dokumentation jeden Schrittes.

Hinsichtlich des Umfangs der Verwaltungskontrollen ist nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in Förderfällen, bei denen ein Gesamtbetrag der Zuwendungen weniger als 50.000,- DM beträgt, grundsätzlich ein vereinfachtes, jedoch der Sachlage angemessenes, Kontroll- und Verwendungsnachweisverfahren möglich. Die Finanzierungsbestimmungen des EAGFL lassen eine quantitative Differenzierung des Kontrollaufwandes nicht zu.

Dadurch erhöhte sich der Kontrollaufwand erheblich. Nach Aussage der Bewilligungsbehörde wurde dieser höhere Verwaltungsaufwand kompensiert durch Zurückstellung anderer Aufgaben und eine höhere Arbeitsbelastung bei gleichbleibendem Personal. Zwischen dem Antragseingang und der Bewilligung eines Förderantrages liegen 16 Wochen. Diese Zeitspanne entspricht dem Zeitbedarf der reinen Landesmaßnahmen bzw. von Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt werden. Der Zeitraum zwischen Bewilligung und Schlusszahlung divergiert zwischen 12 und 16 Wochen. Verursacht wird dies nach Aussage der Bewilligungsbehörden durch eine Intensivierung des Aufwandes für die Verwendungsnachweisprüfung, die Vor-Ort-Kontrollen und die Abrechnungsmodalitäten.

Kontroll- und Dokumentationspflichten des Bewilligungsverfahrens wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Bei durchschnittlichen Zuwendungen von 3.500 €je Hektar bzw. 2.670 €je Förderfall würde

ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

## 6.7.2 Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger

### *Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Forstgesetz*

Da die Genehmigung der Erstaufforstung Grundvoraussetzung für die spätere Bewilligung der Förderung der Erstaufforstung ist, wurden die Zuwendungsempfänger zum forstrechtlichen Genehmigungsverfahren befragt. 91 % der Befragten gaben an, dass Genehmigungsverfahren im Nachhinein als einfach zu bewerten (Tabelle 14).

**Tabelle 14:** Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz (n=15)

	stimme zu [%]	stimme nicht zu [%]
einfach	91	9
notwendig	88	12
bürokratisch	71	29
hinderlich	50	50

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

88 % der befragten Zuwendungsempfänger stufen das derzeitige Genehmigungsverfahren nach dem Landeswaldgesetz als notwendig ein. 71 % der Befragten halten das Genehmigungsverfahren für bürokratisch und die Hälfte der Befragten bewerteten es als hinderlich. Die Befragung zeigte auch, dass es in 85 % der Fälle keine Genehmigungsprobleme gab.

In 15 % der Fälle lief der Genehmigungsprozess für den Antragsteller nicht reibungslos ab. Die Befragten nutzten jedoch nicht die Möglichkeit zur Angabe der Genehmigungsprobleme.

### *Antragsverfahren zur Förderung der Erstaufforstung*

Der qualitative und quantitative Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln kann die Inanspruchnahme der Fördermaßnahme seitens der Zuwendungsempfänger beeinflussen. Zur Abschätzung dieser vermuteten Beeinflussung wurde danach gefragt, ob es grundsätzliche Probleme bei der Beantragung von Fördermitteln gab (vgl. Tabelle 15, S. 28). Da im Berichtszeitraum nur einer Person eine Erstaufforstungsprämie bewilligt wurde, wird aus Gründen des Datenschutzes auf eine Darstellung verzichtet. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es bei der Beantragung einer Investitionsförderung zu keinen grundsätzlichen Problemen kam.

**Tabelle 15:** Antwortspiegel zur Frage: Gab es bei der Beantragung von Fördermitteln irgendwelche Probleme? (n=15)

Investitionsförderung	
[%]	
ja	8
nein	92

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Alle Zuwendungsempfänger stufen die Bewilligungsverfahren zur Investitionsförderung als notwendig ein (vgl. Tabelle 16). Etwa ein Drittel der Befragten sind jedoch nicht der Meinung, dass das Bewilligungsverfahren einfach sei. 56 % stufen es als bürokratisch ein. Nur ein Fünftel der Befragten hält das Bewilligungsverfahren zur Beantragung einer Investitionsförderung für hinderlich.

**Tabelle 16:** Beurteilung des Bewilligungsverfahrens (n=15)

	Investitionsförderung	
	stimme zu	stimme nicht zu
	[%]	[%]
einfach	70	30
notwendig	100	0
bürokratisch	56	44
hinderlich	20	80

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Die grundsätzliche Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren ist hoch (vgl. Tabelle 17). Mit der verwaltungstechnisch verursachten Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid bzw. bis zur Auszahlung sind etwa ein Drittel der Befragten unzufrieden bis sehr unzufrieden. Auch mit den Auflagen zur Förderung sind 36 % der Befragten nicht zufrieden. Ein Fünftel der Befragten hat Schwierigkeiten mit den terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung.

**Tabelle 17:** Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten des Förderverfahrens (n=15)

	sehr zufrieden	zufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden
	[%]	[%]	[%]	[%]
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen	58	33	8	0
(gleichbleibende) Ansprechpartner	45	45	9	0
Erreichbarkeit der Ansprechpartner	58	42	0	0
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen	27	73	0	0
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid	13	50	25	13
Wartezeit bis zur Auszahlung	13	31	25	31
Auflagen für die Förderung	18	45	36	0
Beratung durch die Behörden	40	60	0	0
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung	11	67	22	0

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

## 6.8 Zwischenfazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das forstrechtliche Genehmigungsverfahren bereits im Vorfeld der Förderung der Erstaufforstung ein Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Flächennutzern herbeigeführt wird bzw. Konflikte im Genehmigungsverfahren ausgetragen werden. Daraus resultiert letztendlich die geringe Ablehnungsquote der Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung. Gleichzeitig bedingt das Genehmigungsverfahren jedoch einen erheblichen administrativen Aufwand für Antragsteller und beteiligte Behörden.

Kontroll- und Sanktionsverfahren wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren würde den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

Die intensiven Kontroll- und Dokumentationspflichten bedeuten für die Bewilligungsbehörde einen hohen Aufwand. Die Kontrollen und das Vier-Augenprinzip erfordern Personalkapazitäten, die in diesem Umfang in der Regel nicht zur Verfügung stehen.

Die Zuwendungsempfänger bringen dem Bewilligungsverfahren dennoch ein hohes Maß an Akzeptanz entgegen. Ob dies letztendlich auf die Qualität und Quantität des Bewilligungsverfahrens zurückzuführen ist, oder beispielweise durch eine hohe Betreuungsintensität insbesondere der Forstdienststellen überlagert wird, ist jedoch eine offene Frage.

Im Ergebnis kann derzeit kein grundsätzlich negativer Einfluss des Bewilligungsverfahrens auf die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen festgestellt werden. Eine Verkürzung der verwaltungstechnischen Bearbeitungszeiten ist aus Sicht der Zuwendungsempfänger wünschenswert.

## 7 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

### 7.1 Frage VIII.1.A. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates

#### *Programmindikator 1.A-1.1 Fläche der geförderten Anpflanzungen*

Im Berichtszeitraum wurde auf 17,36 Hektar die Neuanlage von Wald mit öffentlichen Mitteln des Bundes und des Saarlandes gefördert (Tabelle 18, S. 30). Sämtliche Aufforstungen wurden auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen getätigt. Auf insgesamt 16,01 Hektar wurden Laubbaumkulturen angelegt und auf 1,35 Hektar Laub-Nadelbaummischkulturen. Reine Nadelbaumkulturen wurden nicht gefördert.

**Tabelle 18:** Fläche der geförderten Erstaufforstungen im Saarland (2000-2002)

Maßnahmenart	Baumart	2000	2001	2002	Gesamt	
		[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen	Laubbaumkultur	6,29	6,91	2,81	16,01	92
	Mischkultur	0,00	0,82	0,53	1,35	8
	Nadelbaumkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Aufforstung sonst. Flächen	Laubbaumkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	Mischkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	Nadelbaumkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>6,29</b>	<b>7,73</b>	<b>3,34</b>	<b>17,36</b>	<b>100</b>

Quelle: Landesdaten (2003)

Für die neuangelegten Waldflächen liegen ausnahmslos forstrechtliche Genehmigungen vor. Sie sind damit dauerhaft Wald im Sinne des Saarländischen Waldgesetzes. Die erneute Umwandlung in eine andere Landnutzungsart ist wiederum nur nach forstrechtlicher Genehmigung möglich.

Hinsichtlich der verwendeten Baumarten kann davon ausgegangen werden, dass die Erstaufforstung mit standortgerechten Baumarten erfolgte, da nur unter dieser Voraussetzung eine Förderung der investiven Ausgaben möglich ist. Das verwendete Vermehrungsgut hat, wenn es nicht aus betriebseigenen Beständen gewonnen wurde, den jeweils gültigen Herkunftsempfehlungen des Saarlandes zu entsprechen.

#### ***Programmindikator 1.A-2 Erwartete Zunahme des Holzvorrats aufgrund der Anpflanzung neuer Wälder***

Eine ertragskundlich präzise Beantwortung dieses Programmindikators würde eine lokal differenzierte Veranschlagung von Zuwachs- und Ertragsdaten in Abhängigkeit von den verwendeten Baumarten, von Standorten und Wuchsgebieten gegliedert nach Ertragsniveaustufen voraussetzen. Derartige Informationen sind jedoch nicht verfügbar. Auch die Ergebnisse der Bundeswaldinventur (1987) liefern lediglich Informationen zu Derbholzvorräten, nicht zu Zuwächsen.

Da eine empirische Fundierung der Zuwachswerte durch Inventurdaten nicht möglich ist, werden die wichtigsten ertragskundlichen Bestandesdaten aus den derzeit gebräuchlichen Ertragstafeln zugrunde gelegt. Sie sind der Ertragstafelsammlung von SCHÖBER (1987) entnommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ertragstafeln den durchschnittlichen Wachstumsgang von mäßig durchforsteten Reinbeständen beschreiben, wenn sie die Derbholzgrenze, also Schaft- und Astholz über 7 cm Durchmesser, überschritten haben. Diese Derbholzgrenze wird von den in Deutschland bei Erstaufforstungen verwendeten Baumarten erst im zweiten bzw. dritten Jahrzehnt nach der Bestandesbegründung erreicht. Folglich gehen Volumenzuwächse von Erstaufforstungen in den ersten zwei Jahrzehnten aus den Ertragstafeln



nicht hervor. Eine Extrapolation der ertragstafelgestützten Zuwachsgrößen wird wegen des Unterschreitens der Derbholzgrenze nicht angewendet.

Näherungsweise wird mit dem Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes gearbeitet. Dieser ist eine theoretische Größe, die sich als Quotient aus dem Volumenzuwachs bis zu einem gegebenen Zeitpunkt und der Zahl der Jahre ergibt, die bis zu diesem Zeitpunkt verstrichen sind. Er berücksichtigt ferner die im Zuge der Vornutzung vorgenommene Derbholzentnahme.

Stellvertretend für die Aufforstung von Laubbäumen werden nachfolgend die Ertragstafelwerte für die Baumart Buche (Ertragstafel SCHOBER 1967, mäßige Durchforstung) verwendet, für die Aufforstung mit Nadelhölzern diejenigen für die Baumart Fichte (Ertragstafel WIEDEMANN 1936/42, mäßige Durchforstung). Da Ertragstafeln für Laub-Nadelbaummischkulturen nicht vorliegen, werden modellhaft die ertragskundlichen Daten der Baumarten Buche und Fichte verwendet. Über die tatsächliche Baumartenzusammensetzung der Laub-Nadelbaummischkulturen liegen nur ungenaue Angaben vor. Deshalb wird hier eine hälftige Zusammensetzung der Kulturen aus Laub- und Nadelbaumarten unterstellt.

**Tabelle 19:** Auszug aus Ertragstafel

Kulturart	Baumart	Bonität	Produktions-	Vorrat	Altersdurchschnittszuwachs des	
			zeitraum		verbleibenden Bestandes	
			[a]	[fm]	[fm m.R.]	[m <sup>3</sup> o.R.]
Laubbaumkultur	Buche	I.5	150	603	4,00	3,40
Nadelbaumkultur	Fichte	I.5	100	677	6,77	5,50
Laub- Nadelbaummischkulturen		I.5	-	640	5,25	4,40

Quelle: Schober (1967)

Im Ergebnis kann bei Laubbaumbeständen über den gesamten Produktionszeitraum mit einem Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes von 3,4 m<sup>3</sup>/ha/a gerechnet werden. Bei Laub-Nadelbaummischkulturen liegt der kalkulierte Altersdurchschnittszuwachs bei 4,4 m<sup>3</sup>/ha/a. Reine Nadelholzbestände wurden im Berichtszeitraum nicht angelegt.

Diese Zuwachsschätzungen lassen u.a. den unterschiedlichen Zuwachsverlauf je nach Bestandesalter unberücksichtigt. In jungen Altersklassen, deren Volumenzuwächse noch vor der Kulmination liegen, dürften die realen Zuwächse eher höher liegen (vgl. SPIECKER et al., 1996). Nach der Waldressourcenerfassung der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (TBFRA, 2000), beträgt der laufende Zuwachs in Deutschland etwa 6,7 m<sup>3</sup>/ha/a. Damit sind die hier unterstellten Zuwächse eher pessimistisch.

### ***Programmindikator 1. A-3.1 Entwicklung der Struktur- und Qualitätsparameter***

Auf Erstaufforstungsflächen können in den ersten Jahren quantitative und qualitative Fehlentwicklungen auftreten, deren Beseitigung Teil der Kulturpflege ist. Im Rahmen der

Kulturpflege werden dann zur Qualitätssicherung die Bestockungsdichte und Mischungsanteile reguliert und schlecht geformte Individuen entnommen.

Im Berichtszeitraum wurden auf 19,8 Hektar Kulturpflegemaßnahmen gefördert (Tabelle 20). Laubbaumkulturen sind mit 66%, Laub-Nadelbaummischkulturen mit 34% an der Pflegefläche vertreten.

**Tabelle 20:** Kulturpflege- und Nachbesserungsflächen nach Baumarten

Maßnahmenart	Baumart	2000	2001	2002	Gesamt	
		[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Kulturpflege	Laubbaumkultur	0,00	6,23	6,77	13,00	66
	Laub-Nadelbaummischkultur	0,00	5,60	1,20	6,80	34
	Nadelbaumkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	Zwischenergebnis	0,00	11,83	7,97	19,80	100
Nachbesserung	Laubbaumkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	Laub-Nadelbaummischkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	Nadelbaumkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0
	Zwischenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Gesamtergebnis		0,00	11,83	7,97	19,80	0

Quelle: Landesdaten (2003)

Auf natürlichen und künstlichen Verjüngungen können witterungsbedingte Ausfälle von Pflanzen zu Fehlstellen führen, wodurch erhebliche Qualitätseinbußen entstehen können, die in ungünstigen Fällen sogar das Erreichen des Bestockungszieles in Frage stellen. Daher wird ein Zuschuss für eine einmalige Nachbesserung gewährt, wenn auf Grund außergewöhnlicher Witterungsbedingungen in den ersten beiden Vegetationsperioden nach Durchführung der Erstaufforstung mehr als 40 % der Gesamtpflanzenzahl ausgefallen sind. Derartige Nachbesserungen wurden im Berichtszeitraum nicht gefördert (Tabelle 20).

## **7.2 Frage VIII.1.B. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff**

Hinsichtlich der Erfassung und damit auch der Kontrolle von Senkeneffekten in Wäldern bestehen noch erhebliche Lücken. Inzwischen liegen zwar eine Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen vor, die sich aber überwiegend mit der Komplexität des Problems und weniger mit der Operationalität der Problemlösung befassen.<sup>19</sup> Als Grundlage für die im o.g. Indikator verlangte Ermittlung der Anreicherung von Kohlendioxid werden die unter Frage VIII.1.A genannten Flächen- und Zuwachsdaten verwendet. In Anhalt an

<sup>19</sup> Thoro, C., 2003: Senkeneffekte der Forst- und Holzwirtschaft unzureichend honoriert Forst und Holz, 58 (3), S. 55-58.

BURSCHEL ET AL. (1993) werden die Kohlenstoffäquivalente wie folgt berechnet (vgl. Tabelle 21):

- Hochrechnung der Zuwachsvolumina auf das gesamte Baumvolumen mit Hilfe von Expansionsfaktoren.
- Umrechnung des Holzvolumens in Trockenmasse.
- Ermittlung des Kohlenstoffgehalts der Trockenmasse.
- Umrechnung in Kohlendioxid.

Zur Berechnung des Gesamtholzvolumens wird der Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes mit den Expansionsfaktoren nach DIETER und ELSASSER (2002)<sup>20</sup> multipliziert (vgl. Tabelle 21). Ist der Gesamtvorrat an Dendromasse bekannt, so kann zunächst über die baumartenspezifische Raumdichte die Trockenmasse berechnet werden. Da darrtrockenes Holz zur Hälfte aus Kohlenstoff besteht, lässt sich über den Faktor 0,5 der Kohlenstoffanteil aus der Trockenmasse berechnen, der wiederum mit dem Faktor 3,67 in Kohlendioxid umzurechnen ist.

Da in den ersten beiden Jahrzehnten nach Aufforstung keine Angaben über Vorräte und Zuwächse verfügbar sind (vgl. Programmindikator 1. A-2.) und auch gesicherte Angaben über Biomasseakkumulation in diesem Zeitraum ebenfalls nicht vorliegen, wird auch der Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff als Durchschnittswert über das gesamte Bestandesleben ausgewiesen.

**Tabelle 21:** Berechnung der Kohlendioxidakkumulation

Baumart	Expansionsfaktor	dGZ <sub>n</sub> [fm/ha/a]	Dendromasse [m <sup>3</sup> /ha/a]	Raumdichte [kg/m <sup>3</sup> ]	Trockenmasse [t atro/ha/a]	Kohlenstoff [t/ha/a]	Kohlendioxid [t/ha/a]
Buche	1,41	4,0	5,64	554	3,12	1,56	5,73
Fichte	1,47	6,5	9,56	377	3,36	1,80	6,61
Mischkultur	1,45	5,3	7,61	430	3,27	1,64	6,01

Quelle: eigene Berechnungen nach Dieter und Elsasser (2002), Schober (1967), Wiedemann (1936/42), Knigge, Schulz (1966)

Im Ergebnis kann über den gesamten Produktionszeitraum der neuangelegten Wälder hinweg von einer durchschnittlichen Kohlendioxidakkumulation von etwa 6 t/ha/a ausgegangen werden.

Die Prognose der Kohlendioxidminderungsleistung durch Aufforstungen basiert auf den unter Programmindikator 1.A-2 beschriebenen, ertragstafelgemäßen Zuwachsverhalten der Waldbestände. Die dort getätigten pessimistischen Zuwachseinschätzungen gelten damit auch für die geschätzten Kohlenstoffminderungsleistungen. Hinzu kommt, dass bei der Aufforstung landwirtschaftlicher Böden von einer guten Nährstoffausstattung ausgegan-

<sup>20</sup> Dieter, M. and Elsasser, P., 2002 : Carbon Stocks and Carbon Stock Changes in the Tree Biomass of Germany's Forests. Forstw. Cbl. 121, S. 195-210.

gen werden kann (KUBINIOK und MÜLLER, 1993)<sup>21</sup>, die in neu begründeten Waldbeständen besonders hohe Zuwachsraten erwarten lässt.

***Programmindikator VIII.1.B-1.1 Aufgrund der Beihilfe von 2000 bis 2012 erzielte jährliche Nettospeicherung von Kohlendioxid (in Mio. Tonnen/Jahr)***

Im Jahr 2000 wurden im Saarland mit öffentlichen Mittel des Bundes und des Landes 6,29 Hektar Erstaufforstungen gefördert, im Jahr 2001 waren es 7,73 Hektar und im Jahr 2002 wurden 3,34 Hektar Wald neuangelegt (vgl. Tabelle 18, S. 30). Bei einer jährlichen Kohlendioxidbindung von durchschnittlich 6 t/ha/a werden bis zum Bezugsjahr 2012 insgesamt etwa 1.165 t Kohlendioxid durch die im Berichtszeitraum aufgeforsteten Waldbestände festgelegt.

***Programmindikator VIII.1.B-1.2 Aufgrund der Beihilfe erwartete Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettospeicherung von Kohlendioxid im Zeitraum nach 2012 (in Mio. Tonnen/Jahr)***

Die Prognose der Kohlenstoffminderungsleistung durch Aufforstung basiert auf Zuwachsdaten von Ertragstafeln. Durch die Verwendung des Altersdurchschnittszuwachs ändern sich die kohlenstoffökologischen Auswirkungen nicht. Auch im Zeitraum nach 2012 ist modellbedingt von einer jährlichen Nettospeicherung von etwa 6 t/ha/a Kohlendioxid auszugehen. Durch die im Berichtszeitraum aufgeforsteten 17,36 Hektar werden jährlich etwa 105 t Kohlendioxid festgelegt.

### **7.3 Frage VIII.2.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe**

***Bewertungskriterium VIII.2.A-1. Rationellere Erzeugung von forstlichen Produkten und Dienstleistungen***

***Programmindikator VIII.2.A-1.1 Aufgrund der Beihilfe erzielte kurz-/mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten des Waldbaus, der Holzernte, des Transportes, der Sammlung und der Lagerung (EURO/m<sup>3</sup>)***

Die bei der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen verwendeten Baumarten erreichen frühestens in der zweiten Altersstufe vermarktungsfähige Derbholzdimension. Die Förderung der Erstaufforstung führt daher zumindest nicht kurz- und mittelfristig zu einer rationelleren Erzeugung von forstlichen Produkten und Dienstleistungen.

---

<sup>21</sup> Kubiniok, J. und Müller, V., 1993: Bodenentwicklung und Nährstoffhaushalt unterschiedlich alter Ackeraufforstungen, AFZ 48 (5), S. 236-238.

Kostensenkende Aspekte werden im Rahmen der Gestaltung der Förderung der Erstaufforstung insbesondere durch Limitierung der geförderten Pflanzzahlen erreicht. Die Auswirkungen der limitierten Pflanzzahlen sowie der Pflanzverbände auf die Volumen- und Wertproduktion sind in verschiedenen Verbandsversuchen untersucht und dokumentiert worden (KRAMER, 1988, DENGLER, 1990). Betriebswirtschaftlich zuverlässig prognostizierbar bzw. quantifizierbar sind diese Auswirkungen aufgrund der langen Produktionszeiträume sowie verschiedener exogener Störgrößen nicht.

***Programmindikator VIII.2:A-1.2 Anteil der Betriebe, die aufgrund der Beihilfe in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen getreten sind (in %)***

Im Rahmen der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese danach befragt, ob sie wegen der Aufforstungsmaßnahme in Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss anderer Waldbesitzer getreten sind. 19 % gaben an, dass sie wegen ihrer Aufforstungsmaßnahme erstmalig in Verbindung mit einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss getreten sind. 32 % der Befragten waren bereits vor der Aufforstungsmaßnahme Mitglied einer forstwirtschaftlichen Vereinigung. 38 % haben keinen Kontakt zu forstwirtschaftlichen Vereinigungen aufgrund der Aufforstungsmaßnahme aufgenommen. 10 % der Befragten waren - ohne Mitglied zu sein - bereits vor der Aufforstungsmaßnahme in Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss getreten. Es zeigt sich also, dass die Förderung der Erstaufforstung zu einer gewissen Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse geführt hat.

***Bewertungskriterium VIII.2A-2. Verbesserte Absatzmöglichkeiten für forstliche Produkte***

***Programmindikator VIII.2.A-2.1 Zusätzlich geförderte Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte geringer Dimension oder schlechter Qualität (in m<sup>3</sup>)***

Mit der Förderung der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen werden aufgrund der Langfristigkeit der Investitionen in näherer Zukunft keine zusätzlichen Absatzmöglichkeiten geschaffen. Der Programmindikator trifft nicht für die Förderung der Erstaufforstung zu.

**7.4 Frage VIII.2.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen**

Die Bewertung des Beitrags der Erstaufforstungsförderung zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums wirft eine Reihe von Problemen auf, die auf den grundlegenden Unterschieden zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktion beruhen. Kennzeichnend für die forstliche Produktion sind Produktionszeiträume von mehreren Jahrzehnten bis Jahrhunderten. Daher weichen auch

die Kosten- und Erlösstrukturen der forstlichen Produktion sehr stark von der durch eine jährliche Rhythmik gekennzeichneten landwirtschaftlichen Produktion ab. Im Zuge der Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen in den ersten Jahren zunächst nur Kosten für Bestandesbegründung, Kultursicherung, Pflege und Läuterung. Erst im dritten und vierten Jahrzehnt nach der Aufforstung sind erste Nutzungen möglich, deren Erlöse jedoch durch die Erntekosten neutralisiert werden. Ab etwa der Hälfte des Endnutzungsalters, das je nach Baumart innerhalb weiter Grenzen variiert, wird zunehmend ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht.

### ***Bewertungskriterium VIII.2.B-1. Zunahme der Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben***

Eine Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen hat Auswirkungen auf die Zahl der insgesamt mit der Flächenbewirtschaftung beschäftigten Personen und auf die regionale Wirtschaft im engeren und weiteren Zusammenhang. Solche Beschäftigungs- und Multiplikatoreffekte sind im Bezug auf eine Nutzungsartenänderung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht empirisch untersucht. In den Ländern waren im Forstwirtschaftsjahr 1995 rund 8 Personen (Verwaltungspersonal und Stammarbeiter) auf 1.000 Hektar Holzbodenfläche beschäftigt. Im Privatwald des früheren Bundesgebietes waren es etwa 4 Beschäftigte.<sup>22</sup> Mit einer Spannweite von 0,4 bis 0,8 Arbeitskräften je hundert Hektar Waldfläche ist die forstliche Flächennutzung im Bezug auf den Arbeitskräftebesatz deutlich geringer als bei landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in gemischt landwirtschaftlichen Betrieben mit etwa 3 Arbeitskräften je 100 Hektar Landwirtschaftsfläche angegeben werden.<sup>23</sup> Mit nennenswerten positiven Beschäftigungseffekten ist demzufolge bei einer Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht zu rechnen. Da in der Tendenz die Förderung von Erstaufforstungen als Flächennutzungsalternative vorwiegend für landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte in Anspruch genommen wird, werden jedoch Beschäftigungsverluste gegenüber der landwirtschaftlichen Branche vermieden.

### ***Programmindikator VIII.2.B-1.1. Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von der eigenen Durchführung der geförderten Anpflanzung/Meliorationsarbeit bis hin zu kurz- oder mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten aufgrund der Fördermaßnahmen (Stunden/Hektar/Jahr)***

- a) ***davon Tätigkeiten, die in Zeiträume fallen, in denen die landwirtschaftlichen Tätigkeiten in land- und forstwirtschaftlichen Mischbetrieben unterhalb der Auslastungsgrenze bleiben (Stunden/Betrieb/Jahr und Anzahl der betreffenden Betriebe)***

---

<sup>22</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1997: Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft. Tabellen 15 und 16. Bonn

<sup>23</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, 2002: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung. Tabelle 30. Bonn

**b) davon Tätigkeiten, die in den Betrieben zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze geführt haben (vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (VE/Jahr))**

Zur Beantwortung insbesondere der sozioökonomischen Bewertungsfragen wurden die Angaben des Landes über die Höhe der öffentlichen Zuwendungen sowie die Anzahl der Förderfälle zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Zuwendungshöhe werden vom Land die Zuwendungshöchstsätze entsprechend Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe angewendet, die den beihilfefähigen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben definieren. Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 70 % bei Laub-/Nadelbaummischkulturen, bis zu 85 % bei Laubbaumkulturen einschließlich bis zu 20 % Nadelbaumanteil und bis zu 90 % bei Naturverjüngungsverfahren. Anders gewendet geben diese Zuwendungshöchstsätze Auskunft über den vom Zuwendungsempfänger zu tragenden Eigenanteil an der Gesamtinvestition, der beispielsweise bei einer Aufforstung mit Laubbäumen mindestens 15 % sowie den Mehrwertsteuersatz beträgt.

Zur Herleitung der relativen Arbeitszeit- und Kostenanteile wurden die Verfahrens- und Leistungsdaten der „Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege“ (ANONYMUS, 2002)<sup>24</sup> verwendet (vgl. Tabelle 22, S. 38). Es wird deutlich, dass die Kosten und der Arbeitszeitbedarf in Abhängigkeit von den Ausgangspflanzenzahlen, dem gewählten Bestandesbegründungsverfahren und den standörtlichen Bedingungen sowie den betrieblichen Kosten- und Aufwandsstrukturen erheblich divergieren.

**Tabelle 22:** Förderung und Arbeitszeitbedarf

		Modellkalkulation		Förderbetrag	
		Kostenspanne [€/ha]	Zeitspanne [Std./ha]	Förderung [€/ha]	Zeit [Std./ha]
Aufforstung	Laubholzkultur	3.800 bis 8.300	33 bis 72	3.568	55
	Nadelholzkultur	3.100 bis 4.900	29 bis 92	0	55
	Mischkultur	6.800 bis 7.900	33 bis 72	3.219	55
Nachbesserung	Laubholzkultur	600 bis 1.500	10 bis 19	0	22
	Nadelholzkultur	770 bis 1.000	16 bis 27	0	22
	Mischkultur	600 bis 1.500	16 bis 19	0	22
Kulturpflege	Laubholzkultur	284 bis 710	10 bis 25	870	25
	Nadelholzkultur	285 bis 710	11 bis 25	0	25
	Mischkultur	286 bis 710	12 bis 25	716	25

Quelle: eigene Berechnungen nach Anonymus (2003) und Ministerium für Umwelt (2001)

Für die Aufforstung von Laubholzkulturen wurde ein flächengewogener Förderhöchstbetrag von 3.568 €/Hektar gewährt. Laub-/Nadelbaummischkulturen wurden mit durch-

<sup>24</sup> Anonymus, 2002: Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege. In: Forst, Holz und Jagd Taschenbuch. Alfeld: Schaper, S.223-226.

schnittlich 3.219 €/Hektar gefördert. Für die Aufforstung wird ein Arbeitszeitbedarf von durchschnittlich 55 Std./Hektar angenommen. Als Nachbesserungskosten werden 40 % der Aufforstungskosten unterstellt, da nach Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe eine Förderung bei witterungsbedingtem Ausfall von mehr als 40 % der Gesamtpflanzenzahl erfolgt. Die Förderung der Kulturpflege erfolgt im Saarland in Form eines einmaligen Zuschusses. Dieser wird als pauschalierter Zuschuss zur Sicherung (2. Rate) der erstaufgeforsteten Kultur nach 5 Jahren gewährt; d.h. aus den Zuwendungsdaten kann nicht auf tatsächliche Kosten oder geleistete Arbeitsstunden geschlossen werden. Es wird unterstellt, dass auf jeder der geförderten Kulturpflegeflächen mindestens einmal in den ersten 5 Standjahren der Aufforstung Kulturpflegearbeiten in einem Umfang von 25 Arbeitsstunden je Hektar durchgeführt wurden.

Der maßnahmenbedingte Arbeitszeitaufwand, der im Berichtszeitraum mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, wird in Tabelle 23 dargestellt. Insgesamt wurden auf 37,16 Hektar geförderter Fläche etwa 1.450 Arbeitsstunden geleistet.

**Tabelle 23:** Maßnahmenbedingter Arbeitszeitaufwand

Maßnahmenart	Kulturart	2000		2001		2002		Gesamtergebnis	
		Fläche [ha]	Stunden [Std./a]	Fläche [ha]	Stunden [Std./a]	Fläche [ha]	Stunden [Std./a]	Fläche [ha]	Stunden [Std.]
Aufforstung	Laubbaumkultur	6,29	345,95	6,91	380,05	2,81	154,55	16,01	880,55
	Mischkultur	0,00	0,00	0,82	45,10	0,53	29,15	1,35	74,25
Kulturpflege	Laubbaumkultur	0,00	0,00	6,23	155,75	6,77	169,25	13,00	325,00
	Mischkultur	0,00	0,00	5,60	140,00	1,20	30,00	6,80	170,00
Nachbesserung	Laubbaumkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mischkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>		6,29	345,95	19,56	720,90	11,31	382,95	37,16	1449,80

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Die Durchführung der mit der Erstaufforstung verbundenen Tätigkeiten kann entweder vom begünstigten Betrieb selbst oder von Dienstleistungsunternehmen ausgeführt werden. Auch die Kulturpflege- und Nachbesserungsarbeiten werden entweder in Eigen- oder in Fremdleistung durchgeführt. Welche relativen Anteile Eigenleistungen und Fremdleistungen an der Erstaufforstung, der Kulturpflege und der Nachbesserung ausmachen, wurde aus Angaben der befragten Zuwendungsempfänger hergeleitet (vgl. Tabelle 24).

**Tabelle 24:** Eigenleistung und Fremdleistung nach Maßnahmenarten

	Erstaufforstung				Kulturpflege	Nachbesserung
	Boden- bearbeitung	Pflanzung	Zaunbau	Gesamt		
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Eigenleistung	73	58	64	68	0	0
Fremdleistung	27	42	36	32	100	0
<b>Gesamt</b>	100	100	100	100	100	0

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)



Es wird deutlich, dass bei den einzelnen Arbeitsschritten der Erstaufforstung Eigen- und Fremdleistungsanteile in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten variieren. Bei der Bodenbearbeitung und dem Zaunbau ist keine Spezialtechnik erforderlich. Folglich liegt der Eigenleistungsanteil bei etwa 70 %. Bei der eigentlichen Pflanzung können Rationalisierungseffekte durch den Einsatz von Pflanzmaschinen erreicht werden. Über diese Technik verfügen in der Regel nur Dienstleistungsunternehmen. Der Fremdleistungsanteil liegt daher bei 42 %. Im zeitgewogenen Durchschnitt liegt der Eigenleistungsanteil bei 68 %, der Fremdleistungsanteil bei 32 %. Die Kulturpflege wurde nach Angaben der befragten Zuwendungsempfänger zu 100 % von forstlichen Dienstleistungsunternehmen durchgeführt. In Abhängigkeit von den dargestellten Relationen lassen sich die Gesamtarbeitsstunden nach Eigenleistung und Fremdleistung differenzieren (vgl. Tabelle 25, S. 40).

**Tabelle 25:** Arbeitszeiten nach Eigen- und Fremdleistung

Maßnahmenart	Kulturart	Fläche [ha]	Stunden [Std.]	Eigenleistung [Std.]	Fremdleistung [Std.]
Aufforstung	Laubbaumkultur	16,01	880,55	598,77	281,78
	Mischkultur	1,35	74,25	50,49	23,76
Kulturpflege	Laubbaumkultur	13,00	325,00	0,00	325,00
	Mischkultur	6,80	170,00	0,00	170,00
Nachbesserung	Laubbaumkultur	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mischkultur	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>37,16</b>	<b>1.449,80</b>	<b>649,26</b>	<b>800,54</b>

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der Förderung von Erstaufforstung und Kulturpflege etwa 650 Arbeitsstunden in Eigenleistung erbracht. Das sind auf den Berichtszeitraum bezogen durchschnittlich 216 Arbeitsstunden je Jahr auf einer Fläche von etwa 12 Hektar. Aufgrund der Fördermaßnahmen ergeben sich durchschnittlich 55 Stunden je Hektar und Jahr, die in den geförderten Betrieben geleistet werden.

zu a) Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese nach den Monaten befragt, in denen die Maßnahmen im Schwerpunkt durchgeführt wurden (vgl. Tabelle 26). Betrachtet man die Verteilung der Tätigkeiten im Jahresverlauf und differenziert sie nach Maßnahmenarten, so wird die ausgesprochene Saisonalität von Erstaufforstung und Kulturpflege deutlich. Während Erstaufforstungen vorwiegend im Monat März (13 %) sowie in den Monaten September (48 %), Oktober (22 %) und November (13 %) erfolgen, findet die Kulturpflegetätigkeit insbesondere in den Monaten Juni (50 %) und Juli (50 %) statt.

**Tabelle 26:** Maßnahmenerschwerpunkte nach Monaten (n=15)

	Erstaufforstung				Kulturpflege				Nachbesserung			Gesamtergebnis			
	Stunden	Fläche	Anträge		Stunden	Fläche	Anträge		Stunden	Fläche	Anträge	Stunden	Fläche	Anträge	
	[%]	[Std.]	[ha]	[n]	[%]	[Std.]	[ha]	[n]	[%]	[Std.]	[ha]	[n]	[Std.]	[ha]	[n]
Januar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Februar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
März	13	125	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	125	2	3
April	4	42	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	42	1	1
Mai	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Juni	0	0	0	0	50	248	10	3	0	0	0	0	248	10	3
Juli	0	0	0	0	50	248	10	3	0	0	0	0	248	10	3
August	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
September	48	457	8	11	0	0	0	0	0	0	0	0	457	8	11
Oktober	22	208	4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	208	4	5
November	13	125	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	125	2	3
Dezember	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>955</b>	<b>17</b>	<b>23</b>	<b>100</b>	<b>495</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1450</b>	<b>37</b>	<b>29</b>

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Im Ergebnis fallen die in Verbindung mit der Erstaufforstung stehenden Tätigkeiten in die Monate März und April sowie in die Monate September, Oktober und November. Kulturpflegearbeiten werden im Schwerpunkt in den Monaten Juni bis September durchgeführt.

- zu b) Aufgrund der geringen durchschnittlichen Aufforstungsfläche von 0,8 Hektar kann nicht davon ausgegangen werden, dass es in den Betrieben zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen gekommen ist. Ein Beitrag zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze durch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten kann jedoch für die geförderten Betriebe nachgewiesen werden. Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden Informationen dazu erhoben, welche Betriebsangehörige an der Durchführung der Erstaufforstungsmaßnahmen beteiligt waren (vgl. Tabelle 27)

**Tabelle 27:** Beschäftigungsstruktur der Eigenleistung nach Maßnahmenarten

	Erstaufforstung				Kulturpflege	Nachbesserung
	Bodenbearbeitung	Pflanzung	Zaunbau	Gesamt		
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Eigenleistung	73	58	64	68	0	0
Fremdleistung	27	42	36	32	100	0
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Es wird deutlich, dass insbesondere Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte an den Arbeiten zur Durchführung einer Erstaufforstung beteiligt sind. Unselbständige Arbeitnehmer bilden ein (statistisch) vernachlässigbares Segment. Die Höhe dieser Beschäftigungspotentiale wurde mit 650 Stunden in Tabelle 25 quantifiziert. Im Mittel der Jahre des Berichtszeitraums sind das jährlich etwa 216 Arbeitsstunden. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer entsprechenden Jahresarbeitszeit von 2.000 Stunden, werden jährlich etwa 0,1 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze erhalten.

Die mit der Erstaufforstung verbundenen Beschäftigungseffekte sind konjunkturelle Effekte, die einzelbetrieblich auf die Jahre befristet sind, in denen eine Erstaufforstungsmaßnahme bzw. eine Nachbesserung oder eine Kulturpflege durchgeführt wird. Neueinstellungen oder die Umwandlung von bestehenden Arbeitsplätzen sind bei einer durchschnittlichen Größe der Aufforstungsflächen von 0,77 Hektar nicht empirisch zu fundieren. Inwieweit durch die Neuanlage von Waldflächen zukünftig Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen, ist aufgrund der langen forstlichen Produktionszeiträume nicht prognostizierbar. Derzeit liegt der Arbeitskräfteeinsatz in der forstlichen Flächennutzung mit abnehmender Tendenz in einer Spannweite von 0,4 bis 0,8 Arbeitskräften je hundert Hektar Waldfläche.<sup>25</sup>

***Bewertungskriterium VIII.2.B-2. Zunahme der Tätigkeiten in ländlichen Gemeinden aufgrund primärer oder sekundärer Produktion oder aufgrund erster Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen***

***Programmindikator VIII.2.B-2.1. Volumen des kurz-/mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale Verarbeitungsbetriebe mit geringem Durchsatz (m<sup>3</sup>/Jahr)***

Die im Zuge der Erstaufforstung entstandenen Waldflächen produzieren in den ersten Jahrzehnten keine vermarktungsfähigen forstlichen Grunderzeugnisse für lokale Verarbeitungsbetriebe. Der Programmindikator ist nicht von Relevanz.

***Programmindikator VIII.2.B-2.2. Kurz-/mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind (vollzeitäquivalente Arbeitsplätze VE/Jahr)***

Unter Bezugnahme auf die beim Programmindikator VIII.2.B-1.1 zugrunde gelegten Kalkulationen wurden im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung im Berichtszeitraum etwa 800 Stunden durch Dienstleistungsunternehmen getätigt. Darin sind nicht berücksichtigt die Dienstleistungen, die im Zuge der Pflanzenanzucht durch Forstbauschulen als Vorleistungen erbracht werden, da Aussagen hierzu nicht hinreichend empirisch fundiert werden können. Im Jahresdurchschnitt des Berichtszeitraums werden etwa 270 Arbeitsstunden im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen durchgeführt. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer entsprechenden Jahresarbeitszeit von 2.000 Stunden, werden jährlich etwa 0,14 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze erhalten.

---

<sup>25</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1997): Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft: Buchführungsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha, Tabellen 15 und 16. Bonn.

### ***Bewertungskriterium VIII.2.B-3. Steigerung der Anziehungskraft, die die betreffenden Gebiete auf die örtliche Bevölkerung oder auf Touristen haben***

Bei der Beantwortung dieses Kriteriums und des Indikators sollen das Konzept der perceptiven und kognitiven Kohärenz, die Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) und die kulturelle Eigenart berücksichtigt werden.<sup>26</sup> Derartige Wirkungen sind im hohen Maße einzelfallbezogen, lassen sich nicht einheitlich für ganze Regionen beurteilen und sind deshalb zur Vermeidung von negativen Aufforstungseffekten Gegenstand des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Die Neuanlage von Wald bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörden (vgl. 6.2.1). Eine Versagung der Genehmigung von Erstaufforstungen ist dann möglich, wenn „insbesondere [...] die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der naturgebundenen Erholung beeinträchtigt werden“ (vgl. § 9 (2) LWaldG). Nach KLOSE/ORF (1998, S. 420 ff.)<sup>27</sup> ist im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren zunächst zu klären, „was den prägenden Charakter, die typische (=charakteristische) Eigenart der betroffenen Landschaft ausmacht. Als Kriterien hierfür kommen u.a. die traditionelle und heutige Waldausstattung, landwirtschaftlich genutzte, gut oder unbedenklich nutzbare Flächen, sowie die Naturraumausstattung in Betracht“. Im Zuge einer Einzelfallbeurteilung ist dann zu prüfen, inwieweit diese Vorgaben beeinträchtigt werden. Ist absehbar, dass mit der Erstaufforstung eine Erheblichkeitsschwelle überschritten wird, ist der Antrag abzulehnen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes liegt nach KLOSE/ORF dann vor, „wenn die Landschaft in einer Weise nachhaltig verändert wird, die ihre ursprüngliche Eigenart, ihrem geschützten Charakter widerspricht“. Auch Nachteile für benachbarte Grundstücke kommen als Versagensgründe in Betracht, wenn die angrenzenden Grundstücke nicht mehr in der herkömmlichen Weise bewirtschaftet werden können. Damit sind im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren die Aspekte der Landschaftskohärenz, der Unterschiedlichkeit der Landschaft sowie der kulturellen Eigenart zu prüfen. Anders gewendet kann davon ausgegangen werden, dass genehmigte Erstaufforstungen nicht die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes gefährden oder erhebliche Nachteile für die Umgebung zu befürchten sind.

### ***Programmindikator VIII.2.B-3.1 Zusätzliche attraktive/wertvolle Gebiete oder Standorte, die aufgrund der Beihilfe geschaffen wurden***

Den vorangestellten Ausführungen folgend, mussten bei der Genehmigung der Erstaufforstungen des Berichtszeitraumes die Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) und die kulturelle Eigenart der Landschaft berücksichtigt werden. Es kann daher davon ausgegan-

---

<sup>26</sup> Europäische Kommission, 2000: Arbeitsdokument VI/12004/00 endg. (Teil D), Erläuterungen zum Programmindikator VIII.2.B-3.1. Brüssel.

<sup>27</sup> Klose, F. und Orf, S. (1998): Forstrecht – Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder. Verlag Aschaffendorf. Münster.

gen werden, dass mit den im Berichtszeitraum durch öffentliche Mittel geförderten 17,36 Hektar Aufforstungen zusätzliche attraktive und wertvolle Standorte geschaffen wurden.

**Bewertungskriterium VIII.2.B-4. Erhaltung oder Steigerung der Einkommen in ländlichen Gebieten**

**Programmindikator VIII.2.B-4.1. Einkommen, die aufgrund der geförderten Tätigkeiten kurz-/mittelfristig erzielt wurden (Euro/Jahr, Anzahl der Begünstigten)**

- a) *davon Einkommen, die in Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wurden (in % und Hektar)*
- b) *davon Einkommen, die aufgrund mittelbarer Tätigkeiten oder geförderter nicht landwirtschaftlicher/nichtforstwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt wurden (in %)*

Der Ableitung der Einkommensgrößen wurden die im Berichtszeitraum ausgezahlten öffentlichen Fördermittel differenziert nach Maßnahmenarten zugrunde gelegt (vgl. Tabelle 28). Insgesamt wurden 77.650 Euro an öffentlichen Mittel von Bund und Land in die Förderung von 37,16 Hektar Waldneuanlage investiert.

**Tabelle 28:** Förderung nach Maßnahmenarten und Jahren

Maßnahmenart		2000		2001		2002		Gesamtergebnis	
		Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€]
Aufforstung	Laubbaumkultur	6,29	22.218,70	6,91	24.010,68	2,81	10.902,81	16,01	57.132,19
	Mischkultur	0,00	0,00	0,82	2.848,92	0,53	1.496,86	1,35	4.345,78
Kulturpflege	Laubbaumkultur	0,00	0,00	6,23	5.410,75	6,77	5.893,64	13,00	11.304,39
	Mischkultur	0,00	0,00	5,60	4.008,53	1,20	859,32	6,80	4.867,85
Nachbesserung	Laubbaumkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mischkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>6,29</b>	<b>22.218,70</b>	<b>19,56</b>	<b>36.278,87</b>	<b>11,31</b>	<b>19.152,63</b>	<b>37,16</b>	<b>77.650,20</b>

Quelle: Landesdaten (2003)

Entsprechend den Ergebnissen der Befragung der Zuwendungsempfänger waren an den mit der Aufforstung verbundenen Tätigkeiten sowohl die begünstigten Betriebe selbst als auch Dienstleistungsunternehmen beteiligt (vg. Tabelle 24, S. 39). Unter Berücksichtigung der dargestellten Relationen kann die Förderung nach Eigenleistung und Fremdleistung differenziert werden (vgl. Tabelle 29).

**Tabelle 29:** Gesamtförderung nach Eigen- und Fremdleistung

		Gesamtförderung		Eigenleistung		Fremdleistung	
		Fläche [ha]	Betrag [€]	Fläche [ha]	Betrag [€]	Fläche [ha]	Betrag [€]
Aufforstung	Laubbaumkultur	16,01	57.132,19	10,89	38.849,89	5,12	18.282,30
	Mischkultur	1,35	4.345,78	0,92	2.955,13	0,43	1.390,65
Kulturpflege	Laubbaumkultur	13,00	11.304,39	0,00	0,00	13,00	11.304,39
	Mischkultur	6,80	4.867,85	0,00	0,00	6,80	4.867,85
Nachbesserung	Laubbaumkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mischkultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>37,16</b>	<b>77.650,20</b>	<b>11,81</b>	<b>41.805,02</b>	<b>25,35</b>	<b>35.845,19</b>

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Im Berichtszeitraum flossen 41.800 Euro öffentlicher Mittel an diejenigen Zuwendungsempfänger, die in Eigenleistung Aufforstungsmaßnahmen realisiert haben. 35.800 Euro wurden für Aufforstungsmaßnahmen verwendet, die durch Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der Zuwendungsempfänger durchgeführt wurden.

Das Einkommen der direkt begünstigten Zuwendungsempfänger ergibt sich durch Abzug der Material- und Maschinenkosten von der Fördersumme. Diese anteiligen Material- und Maschinenkosten variieren in Abhängigkeit von den Ausgangspflanzenzahlen, dem gewählten Bestandesbegründungsverfahren und den standörtlichen Bedingungen sowie den betriebsinternen Kostensätzen erheblich. Im Durchschnitt wird bei Aufforstung und Nachbesserung ein Material- und Maschinenkostenanteil von 50 %, bei der Kulturpflege von 80 % veranschlagt. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Tabelle 30 dargestellt.

**Tabelle 30:** Bruttoeinkommen nach Eigenleistung

		Eigenleistung		Bruttoeinkommen	
		Fläche [ha]	Betrag [€]	Betrag [€]	[€/ha]
Aufforstung	Laubbaumkultur	10,89	38.849,89	19.424,94	1.783,99
	Mischkultur	0,92	2.955,13	1.477,56	1.609,55
Kulturpflege	Laubbaumkultur	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mischkultur	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachbesserung	Laubbaumkultur	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mischkultur	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>11,81</b>	<b>41.805,02</b>	<b>20.902,51</b>	<b>1.770,42</b>

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Es ergibt sich ein Bruttoeinkommen von durchschnittlich 1.770 Euro je Hektar vor Steuern.

zu a) Die mit der Erstaufforstung verbundenen Beschäftigungseffekte sind konjunkturelle Effekte, die einzelbetrieblich auf die Jahre befristet sind, in denen eine Erstaufforstungsmaßnahme bzw. eine Nachbesserung oder eine Kulturpflege durchgeführt wird. Angaben zum Einkommen, dass in den Betrieben zusätzlich und dauerhaft

erwirtschaftet wird, sind im Zusammenhang mit der investiven Förderung von Aufforstungen nicht möglich.

- zu b) Im Berichtszeitraum flossen etwa 35.845 Euro an Dienstleistungsunternehmen, die im Auftrag der Zuwendungsempfänger tätig waren. Die einzelbetrieblichen Kosten- und Aufwandsstrukturen insbesondere der Pflanzenproduzenten (Forstbauschulen) sind nicht bekannt. Daher kann keine Aussage zum Einkommen gemacht werden.

**Programmindikator VIII.2.B-4.2. Verhältnis von Prämie für Einkommensverluste zu Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung (Deckungsbeitrag)**

Das Saarland gewährt eine Prämie zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten. Die Höhe der Prämie wird nach Erwerbstyp, vorhergehender Bodennutzungsart und Ertragsmesszahlen gestaffelt. Im Berichtszeitraum wurde eine Prämie in Höhe von 231 €/ha/a gewährt. Die durchschnittliche Ertragsmesszahl der betreffenden Fläche liegt bei 32.

**Tabelle 31:** Deckungsbeiträge vorhergehender Nutzung (€/ha/a) der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=13)

Deckungsbeitrag	[%]
unter 200 €	46
200 bis unter 400 €	8
400 bis unter 600 €	0
600 bis unter 800 €	0
über 800 €	0
weiß ich nicht	46

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

46 % der befragten Zuwendungsempfänger gaben an, auf den aufgeforsteten Flächen zuvor Deckungsbeiträge unter 200 €/ha/a erwirtschaftet zu haben. Lediglich 8 % erwirtschafteten Deckungsbeiträge zwischen 200 bis unter 400 €/ha/a. Etwa die Hälfte der Zuwendungsempfänger konnte keine Angaben zur Höhe der Deckungsbeiträge machen.

**7.5 Frage VIII.2.C. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung**

**Bewertungskriterium VIII.2.C-1. Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen**

**Programmindikator VIII.2.C-1.1. Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt wurden (in Hektar)**

Die Förderung der Erstaufforstung im Saarland ist nicht auf das Erreichen bestimmter Schutzfunktionen ausgerichtet. Daher können entsprechende Informationen nicht empirisch fundiert werden. Unterstellt man jedoch, dass in Schutzgebieten genehmigte und durchgeführte Erstaufforstungen nicht dem Schutzzweck zuwiderlaufen, sondern ihm zumindest entsprechen, kann die Lage von Erstaufforstungsflächen in Schutzgebieten ein Indiz für die Kohärenz von Schutzfunktion und Erstaufforstung sein. Daher wurden im Zuge der Datenerhebung bei den Landesbehörden u.a. auch Informationen zur Lage der Aufforstungsflächen in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten erbeten.

Tabelle 32 zeigt, dass die mit öffentlichen Mitteln geförderten Flächen in Landschaftsschutzgebieten liegen.

**Tabelle 32:** Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten (n=57)

Schutzgebietskategorie	[ha]	[%]
Naturschutzgebiet	0,00	0
Landschaftsschutzgebiet	37,16	100
Naturpark	0,00	0
Biosphärenreservat	0,00	0
Natura 2000-Gebiet	0,00	0
Fläche liegt außerhalb von Schutzgebieten	0,00	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>37,16</b>	<b>100</b>

Quelle: Landesdaten (2003)

***Bewertungskriterium VIII.2.C-2. Schutz von Flächen, die keine Waldflächen sind und Wahrung soziökonomischer Interessen***

***Programmindikator VIII.2.C-2.1. Ressourcen/Wirtschaftsgüter, deren Schutz aufgrund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurden (in Hektar)***

- a) davon Ressourcen in Form von landwirtschaftlichen Flächen (in %)***
- b) davon Ressourcen/Wirtschaftsgüter in Form von Gewässern (in %)***
- c) davon Ressourcen/Wirtschaftsgüter in Form von Dörfern und Fremdenverkehrseinrichtungen***

Die zur Beantwortung dieses Indikators notwendigen Informationen werden weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen. Die Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichsfaktor wirkt über seinen Gesamtanteil an der Landschaft. Solche Wirkungen sind im hohen Maße standortabhängig und daher nicht einheitlich für ganze Regionen zu beurteilen. Standortsspezifische Informationen stehen jedoch nicht zur Verfügung, so dass dieser Indikator nicht beantwortet werden kann.



## 7.6 Frage VIII.3.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt

*Bewertungskriterium VIII.3.A-1. Erhaltung oder Verbesserung der genetischen Vielfalt und der Artenvielfalt durch Anpflanzung einheimischer Baumarten oder Baumartenmischungen im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung*

*Programmindikator VIII.3.A-1.1. Flächen, die mit einheimischen Baumarten angepflanzt bzw. mit diesen verjüngt wurden (in Hektar)*

*a) davon Flächen, mit Baumartenmischungen (in Hektar)*

*b) davon Flächen, die der Erhaltung genetischer Ressourcen dienen (in Hektar)*

zu a) Im Berichtszeitraum wurde auf 17,36 Hektar die Neuanlage von Wald durchgeführt (vgl. Tabelle 33). Auf 16,01 Hektar (92 %) der Neuwaldfläche sind Laubbaumkulturen angepflanzt worden. Laub-Nadelbaummischkulturen sind auf 1,35 Hektar (8 %) begründet worden. Reine Nadelbaumkulturen werden im Saarland nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert.

**Tabelle 33:** Erstaufforstung mit einheimischen Baumarten

Baumarten	2000	2001	2002	Gesamtergebnis	
	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Laubbaumkultur	6,29	6,91	2,81	16,01	92
Mischkultur	0,00	0,82	0,53	1,35	8
Gesamt	6,29	7,73	3,34	17,36	100

Quelle: Landesangaben (2003)

zu b) Aufbauend auf dem „Konzept zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden bundesweit in-situ etwa 10.000 Hektar Erhaltungsbestände sowie etwa 40.000 Einzelbäume ausgewiesen. Als ex-situ-Maßnahmen sind bisher etwa 900 Hektar Samenplantagen mit fast 2.000 Familien und über 15.000 Klonen angelegt worden.<sup>28</sup>

Im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum keine Neuanlagen von Waldflächen gefördert, die a priori der Erhaltung genetischer Ressourcen dienen. Durch die im Rahmen der Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen bestehenden Verpflichtung zur Verwendung herkunftsgesicherten und angepassten Vermehrungsgutes wird jedoch ein mittelbarer und flächenbedeutsamer Beitrag zur Sicherung der forstlichen Genressourcen geleistet.

<sup>28</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, 2001: Gesamtwaldbericht der Bundesregierung. S. 86 ff. Bonn.

***Bewertungskriterium VIII.3.A-2. Schutz/Verbesserung der Habitatvielfalt durch die Erhaltung repräsentativer, seltener oder gefährdeter forstlicher Ökosysteme, die von spezifischen, geförderten forstlichen Strukturen oder waldbaulichen Praktiken abhängig sind***

Mit der Neuanlage von Wald werden forstliche Ökosysteme geschaffen, die einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten benötigen, um die charakteristischen Strukturen eines Waldökosystems auszubilden. Daher handelt es sich bei der Förderung der Erstaufforstung nicht um eine Maßnahme zur Erhaltung repräsentativer, seltener oder gefährdeter Ökosysteme. Das Bewertungskriterium insgesamt und insbesondere der Programmindikator VIII.3.A-2.1 können daher nicht beantwortet werden.

***Programmindikator VIII.3.A-2.2. Entwicklung im Hinblick auf den Schutz gefährdeter, nicht gewerblich genutzter Arten/Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden***

Die Erstaufforstung zuvor landwirtschaftlich genutzter Flächen ist im abiotischen wie im biotischen Bereich immer mit ökologischen Veränderungen verbunden, die auf der Fläche selbst wie auch in der Landschaft wirksam werden. Zwar bedeutet eine Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wald generell größere Naturnähe und eine Extensivierung der Nutzung, die sich vor allem in verminderter Konkurrenzregelung durch Chemikalien niederschlägt (ELSASSER, 1991)<sup>29</sup>. Sie kann aber auch zu einer Bedrohung für die Charakterarten der Ackerstandorte werden, die nur durch extensive Beibehaltung dieser Nutzungsart geschützt werden. Demnach kann von negativen Einflüssen insbesondere in Landschaftsbereichen ausgegangen werden, die durch extensive oder mittelintensive Nutzung und entsprechende Biotoptypen geprägt sind und in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung angestrebt wird (KLEIN, 2003)<sup>30</sup>. Von grundsätzlich positiven Einflüssen der Neuwaldbildung ist auszugehen in waldarmen, intensiv genutzten Agrarlandschaften sowie bei der Anlage von Naherholungswäldern in Ballungsräumen. Die Bewertung der mit einer Erstaufforstung einhergehenden biotischen Veränderungen kann nur im Einzelfall im Rahmen des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen. Empirisch fundierte Informationen hierzu liegen nicht vor.

***Bewertungskriterium VIII.3.A-3. Schutz und Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft bzw. dem umgebenden ländlichen Raum***

---

<sup>29</sup> Elsasser, P., 1991: Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen. Hamburg: BFH, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Nr. 91/2.

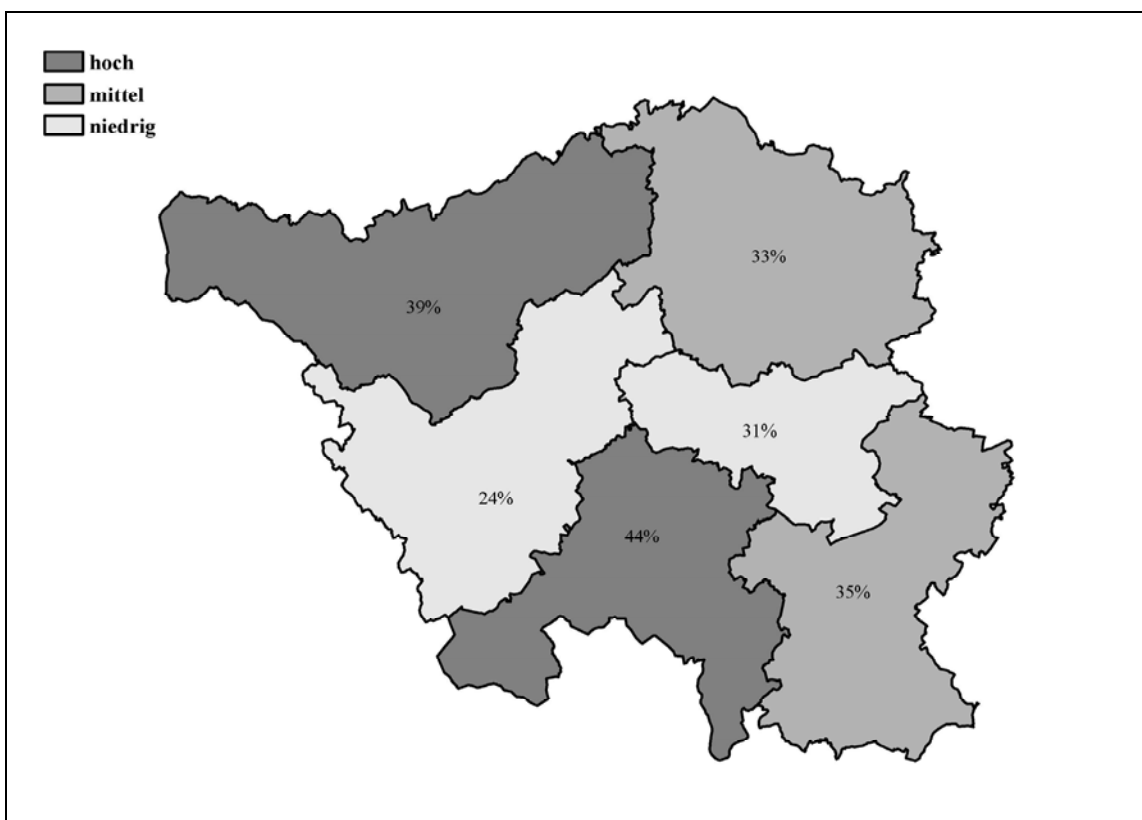
<sup>30</sup> Klein, M., 2003: Naturschutz und Erstaufforstung: Zielkonflikte unterschiedlicher Flächennutzungsarten. Hamburg: BFH, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Nr. 03/1.

**Programmindikator VIII.3.A-3.1 Angepflanzte Flächen in Gebieten mit geringem oder fehlendem Baumbestand (in Hektar)**

- a) *davon angepflanzte Fläche in Gebieten, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen (in Hektar)*
- b) *davon angepflanzte Flächen, die Korridore zwischen isoliert gelegenen, gefährdeten Habitaten bilden (in Hektar)*

Die Waldausstattung des Saarlandes – einem Industrieland - liegt mit 33 % Waldanteil etwas höher als der Bundesdurchschnitt (30 %). Das Bewaldungsprozent schwankt auf Ebene der Landkreise zwischen 24,5 % im Landkreis Saarlouis und 43,6 % im Landkreis Stadtverband Saarbrücken.

**Abbildung 4:** Bewaldungsprozent der Landkreise



Definiert man den im Programmindikator verwendeten Begriff „Gebiete mit geringem Baumbestand“ als Gebiete mit einem Bewaldungsprozent von unter 10 %, dann gibt es auf der Betrachtungsebene der Landkreise im Saarland keine gering bewaldeten Gebiete. Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der grundsätzlichen Verteilung der geförderten Erstaufforstungsflächen und dem Bewaldungsprozent auf Landkreisebene wird auf Tabelle 12 (S. 16) verwiesen. Danach wurden im Berichtszeitraum 16 Hektar Erstaufforstungen in Gebieten mit einem Bewaldungsprozent zwischen 30 % und 40 % durchgeführt.

- zu a) Im Zuge der Datenerhebung bei den Landesbehörden wurden u.a. auch Informationen zur Lage der Aufforstungsflächen in naturschutzrechtlich ausgewiesenen

Schutzgebieten erbeten. Danach wurden im Berichtszeitraum keine Aufforstungen in Natura 2000-Gebieten durchgeführt (vgl. Tabelle 32, S. 47).

- zu b) Die zur Beantwortung dieses Indikators notwendigen Informationen werden weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen, da die Biotopvernetzung nicht zu den Aufforstungszielen der Zuwendungsempfänger gehört.

***Programmindikator VIII.3.A-3.2. Geschaffene "Ökotone" (Waldränder ...), die für die natürliche Flora und Fauna von großer Bedeutung sind (in Kilometer)***

Die Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sieht keine Förderung der Ausgaben einer Waldrandgestaltung vor. Die im Zuge der Evaluation durchgeführte Befragung der Zuwendungsempfänger ergab, dass keine Waldrandgestaltungen durchgeführt wurden.

**7.7 Frage VIII.3.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität**

Die Bewertungsfrage VIII.3.B. sowie die dazugehörigen Bewertungskriterien (VIII.3.B-1, 2 und 3) sowie die entsprechenden Programmindikatoren beziehen sich auf die Stärkung der ökologischen Funktionen bestehender Wälder durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Lebensfähigkeit. Die Maßnahme der Erstaufforstung zielt jedoch auf die erstmalige Begründung von Wäldern ab. Eine Beantwortung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren ist daher nicht möglich.

**7.8 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die ex-post-Bewertung**

Im Rahmen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa wurden Kriterien und Indikatoren für die internationale Berichterstattung der Signatarstaaten entwickelt, die als Schlüsselkonzept zum Aufbau eines gemeinsamen Bewertungsrahmens verwendet wurden. Im Ergebnis wurde nach Beratungen im STAR-Ausschuss<sup>31</sup> ein forstspezifischer Katalog von 7 Fragen, 18 Kriterien und 24 Indikatoren formuliert.

Einige Indikatoren sind für die Verwendung als „Programmindikatoren“ nur begrenzt geeignet, da durch das transferieren von der Nationalen Berichterstattungsebene auf die operationale Maßnahmenebene eine empirische Fundierung nicht möglich ist. Beispielsweise werden die Schutzfunktionen des Waldes auf nationaler Ebene über eine Waldfunktionenkartierung bzw. die forstliche Rahmenplanung dokumentiert. Die Förderprogramme sind

---

<sup>31</sup> Ausschuss für Agrarstrukturen und Entwicklung des ländlichen Raums der EU.

jedoch nicht auf das Erreichen bestimmter Schutzfunktionen ausgerichtet. Ein Nachweis auf Maßnahmenebene kann nicht geführt werden.

Die Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichsfaktor (Frage VI-II.2.C) wirkt über seinen Gesamtanteil an der Landschaft. Solche Wirkungen sind im hohen Maße standortabhängig und daher nicht einheitlich für ganze Regionen zu beurteilen. Standortspezifische Informationen stehen jedoch nicht zur Verfügung, da sie weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben werden. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen.

Die Kriterien und Indikatoren der Frage VIII.2.A. „Umfang des Beitrags zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes“ stellen auf betriebsinterne Einkommens- und Kostenstrukturen ab, die nicht aus den Förderdaten abzuleiten sind. Eine Datenbeschaffung kann derzeit nur über die Zuwendungsempfänger erfolgen. Derartige Befragungen sind stark von der Kooperationsbereitschaft und der Kooperationsfähigkeit der Zuwendungsempfänger abhängig. Eine Informationspflicht besteht grundsätzlich nur im Zusammenhang mit den im Antrag auf Förderung erhobenen Daten, nicht jedoch für die im Rahmen der Evaluation benötigten Daten. Damit ist die Validität insbesondere von Einkommens- und Beschäftigungseffekten von vornherein eingeschränkt.

Zusammenfassend kann seitens der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung nur die Empfehlung ausgesprochen werden, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die gemeinsamen Bewertungsfragen weiterentwickelt und die erfolgsbezogenen Indikatoren auf ihre Relevanz überprüft werden. Bei unveränderter Beibehaltung der Kriterien und Indikatoren ist es im Hinblick auf die ex-post Bewertung angeraten, dass seitens der Landesverwaltung entsprechend repräsentative Daten erhoben werden.

## **8 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielter Wirkungen**

Verglichen mit anderen wirtschaftlichen Aktivitäten und Fördermaßnahmen mit bedeutend größerer finanzieller Ausstattung ist der regionalökonomische Einfluss der Förderung der Erstaufforstung grundsätzlich relativ gering. Direkte ökologische und soziale Wirkungen lassen sich oft nicht eindeutig einem bestimmten Projekt zuweisen. Die Wirkung der einzelnen Aufforstungsmaßnahmen liegt eher in der Verbesserung der individuellen Rahmenbedingungen einzelner Zuwendungsempfänger, die jedoch nur unzureichend empirisch zu fundieren sind.

## **9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **9.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen leiten sich aus folgenden Ergebnissen der Zwischenbewertung ab:

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten genutzt. Sämtliche Zuwendungsempfänger gingen einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach. Der Anteil an Zuwendungsempfängern liegt bei 92 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerinnen sind lediglich zu 8 % beteiligt.

In 86 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in demselben Landkreis. Die Fördermittel werden damit überwiegend von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Gemeinden haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermitteln auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Insgesamt wurden im Saarland im Betrachtungszeitraum 23 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 17 Hektar gefördert. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen im Saarland bei 0,8 ha. 92 % der Aufforstungsfläche liegt in Landkreisen mit einem Bewaldungsprozent größer 30 %. Damit findet die Bewaldung vorher landwirtschaftlich genutzter Flächen insbesondere in waldreichen Kulturlandschaften des saarländischen Berg- und Hügellandes statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand des saarländischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) bzw. der Ausgleichzulage (AZ) sind. Anders gewendet bedeutet dies, dass aufgrund des guten Greifens von KULAP und AZ, die Erstaufforstungsförderung nur im geringen Umfang in Anspruch genommen wird.

Die Auswertung des Aufforstungsgeschehens lässt in der Tendenz vermuten, dass die Erstaufforstungsflächen im Wesentlichen auf die schlechteren bis mäßigen Standorte konzentriert sind. Gunststandorte der Landwirtschaft werden nicht aufgeforstet.

Das forstrechtliche Genehmigungsverfahren führt bereits im Vorfeld der Förderung der Erstaufforstung ein Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Flächennutzern herbei wird bzw. bestehende Konflikte werden bereits im Genehmigungsverfahren ausgetragen. Daraus resultiert letztendlich die geringe Ablehnungsquote der Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung. Gleichzeitig bedingt das Genehmigungsverfahren jedoch einen erheblichen administrativen Aufwand für Antragsteller und beteiligte Behörden.

Kontroll- und Sanktionsverfahren wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren würde den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern

erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

Die intensiven Kontroll- und Dokumentationspflichten bedeuten für die Bewilligungsbehörde einen hohen Aufwand. Die Kontrollen und das Vier-Augenprinzip erfordern Personalkapazitäten, die in diesem Umfang in der Regel nicht zur Verfügung stehen.

Die Zuwendungsempfänger bringen dem Bewilligungsverfahren dennoch ein hohes Maß an Akzeptanz entgegen. Ob dies letztendlich auf die Qualität und Quantität des Bewilligungsverfahrens zurückzuführen ist, oder beispielweise durch eine hohe Betreuungsintensität insbesondere der Forstdienststellen überlagert wird, ist jedoch eine offene Frage.

Im Ergebnis kann derzeit kein grundsätzlich negativer Einfluss des Bewilligungsverfahrens auf die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen festgestellt werden. Eine Verkürzung der verwaltungstechnischen Bearbeitungszeiten ist aus Sicht der Zuwendungsempfänger wünschenswert.

## **9.2 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung**

Die Neuanlage von Waldflächen (Erstaufforstung) wird in Deutschland von Bund und Ländern ab dem 1. Januar 1973 nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplans gemäß Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) gefördert. Die programmatische Ausrichtung wird durch das Bund-Länder Gremium „Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK) vorgenommen. Dieser definiert mit verfassungsrechtlich begründeter Entscheidungsbefugnis die Grundsätze für die Förderung, indem er den Zweck, den Gegenstand der Förderung, den Kreis der Zuwendungsempfänger, die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der einzelnen Fördermaßnahmen bundeseinheitlich festlegt und nach Bedarf anpasst.

Das Saarland übernimmt mit den Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen die programmatische Ausrichtung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe in den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum. Eine Neuausrichtung wurde während des Programmaufstellungsverfahrens nicht vorgenommen. Idealtypischer Weise sollte die Prioritätensetzung und Zieldefinition auf der Regional-, Potenzial- und SWOT-Analyse aufbauen. Dadurch soll zwischen den Fördermaßnahmen und den Programmzielen ein klarer Zusammenhang erkennbar sein. Bezogen auf die Evaluierung heißt das, dass auf Programmebene die angestrebten Ziele entsprechend formuliert werden und auch operationalisierbar sind. Diesen Anforderungen entspricht der Maßnahmenkontext im Entwicklungsplan.

## **9.3 Durchführungsbestimmungen**

In sachlicher Hinsicht definieren die Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ die investiven Ausgaben einer Erstaufforstung als waldbauliche

Maßnahme. Gegenstand der Förderung ist die Aufforstung oder natürliche Bewaldung von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Nach der Verordnung zur Förderung des ländlichen Raums hingegen werden Beihilfen entweder für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Art. 31 Abs. 1) oder für die Aufforstung sonstiger Flächen (Art. 30 Abs. 1, 1. Gedankenstrich) gewährt. Im Hinblick auf Transparenz und Begriffklarheit sollte bei der zukünftigen Gestaltung der Förderrichtlinie eine Adaption an die Nomenklatur der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums erfolgen.

Hinsichtlich der persönlichen Förderungsvoraussetzungen differenzieren die Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen entsprechend Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe den Kreis der Zuwendungsempfänger nach den Rechtsformen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts. Die Benennung einzelner Zuwendungsempfänger durchbricht die juristische Systematik und ist insbesondere vor dem Hintergrund der Generalklausel nach Nr. 2.5, Abs. 3 nicht nachvollziehbar. Eine anwendungsorientierte Überarbeitung der persönlichen Förderungsvoraussetzungen könnte nicht nur die Verständlichkeit erhöhen, sondern auch zur Verwaltungsvereinfachung beitragen.

Die Differenzierung der jährlichen Prämienhöhe nach Eigentumsarten soll die Attraktivität von Aufforstungen für selbstbewirtschaftende Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die mindestens 25% ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen erhöhen. Ein solcher Differenzierungsansatz erscheint dann sinnvoll, wenn mit der Förderung das Ziel einer alternativen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen verfolgt wird bzw. ein Beitrag zur Entwicklung forstwirtschaftlicher Tätigkeiten in den landwirtschaftlichen Betrieben geleistet werden soll. Andererseits diskriminiert diese Art der Prämien-differenzierung die Besitzartengruppe der Nichtlandwirte. Mögliche Aufforstungspotentiale in dieser Besitzartengruppe bleiben ungenutzt. Hinzukommt, dass im Saarland die Prämienpauschale für Nichtlandwirte auf 77 €/ha/a limitiert wurde, obwohl entsprechend EAGFL-Verordnung eine Prämienpauschale in Höhe von 175 €/ha/a möglich ist.

Da im Saarland mit einem Waldanteil von 33 % nicht grundsätzlich auf die Erweiterung der Waldfläche abgestellt wird, könnte eine Staffelung der Prämienhöhe in Abhängigkeit vom vorhandenen Waldanteil im Aufforstungsgebiet aus dreierlei Gründen zielführender sein:

1. Der Kreis der Zuwendungsempfänger in waldarmen Gebieten wird deutlich erhöht, in waldreichen Gebieten gesenkt.
2. Waldmehrungsaktivitäten werden vorrangig in waldarme Gebiete gelenkt, in denen eine Erhöhung des Waldanteils aus verschiedenen Gründen wünschenswert ist.
3. Bisherige Förderdisparitäten und Flächennutzungskonflikte in waldreichen Gebieten werden reduziert.

Ein solcher Regionalisierungsansatz ist jedoch nur dann zielführend, wenn der Differenzierungsansatz zwischen Landwirten und Nichtlandwirten im Rahmen der Verordnung zur Entwicklung der ländlichen Räume aufgegeben wird, bzw. im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, es den Ländern überlassen bleibt, ob sie diesem Differenzierungsansatz folgen oder regionalspezifische Ansätze entwickeln.



## 9.4 Begleitungs- und Bewertungssystem

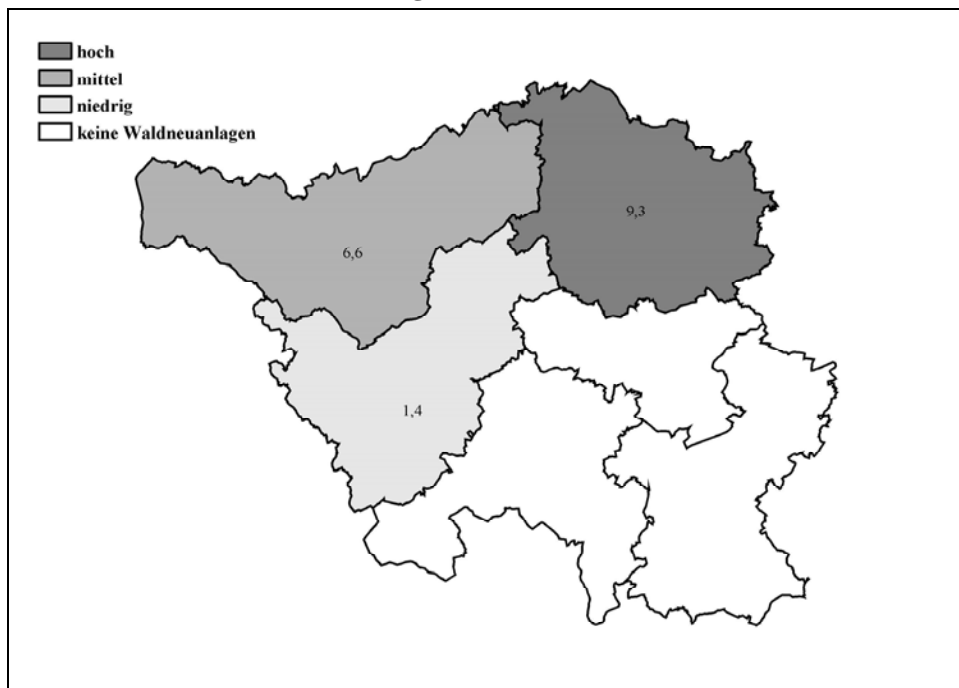
Die derzeitig verwendeten Begleitungs- und Bewertungssysteme (EU-Monitoringdaten, GAK-Berichterstattung) sind nicht auf die Erfordernisse der Evaluation zugeschnitten. Die Begleitsysteme aggregieren Informationen über finanziellen Input, physischen Output und Zahl der Interventionen auf hohem Niveau. Dadurch können zwar Aussagen zu den erstellten Programmleistungen und den eingesetzten Mitteln gemacht werden; die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungsanalysen und Wirkungsanalysen werden jedoch nicht ermöglicht, da keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können.

Generell liegen für alle geförderten Einzelfälle Angaben zum Zuwendungsempfänger, der geografischen Lage, den Inhalten und den Finanzen in den Zuwendungsbescheiden auf Ebene des Ministeriums für Umwelt vor. Sie können zeitnah für Evaluationszwecke verfügbar gemacht werden. Im Hinblick auf den Datenbedarf für die ex-post-Bewertung sind keine Änderungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt notwendig.

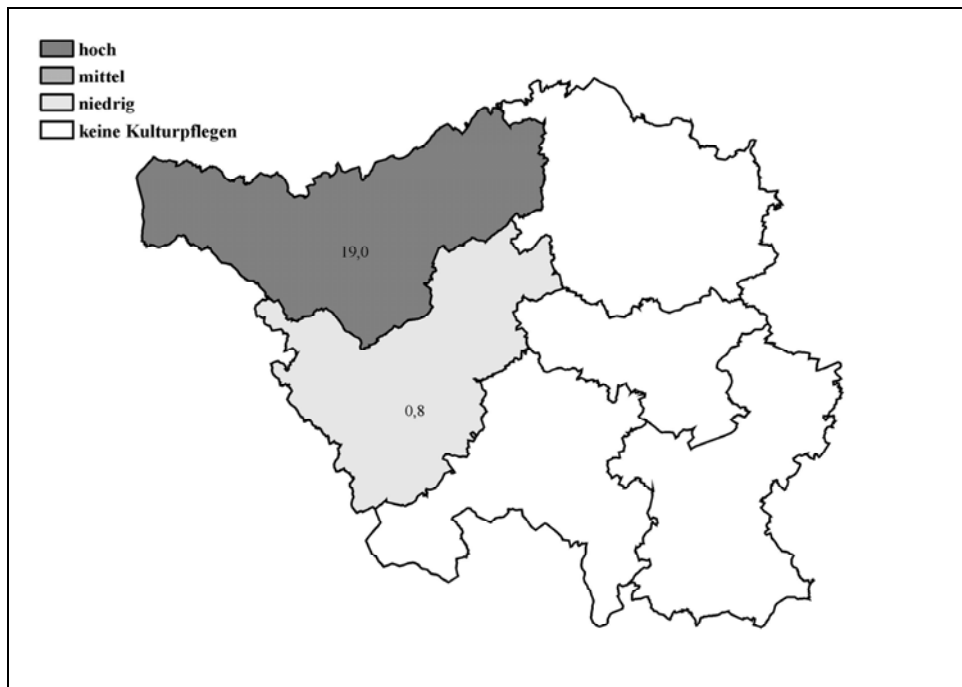


## Gesamtflächen der Erstaufforstungen und Kulturpflege im Saarland nach Landkreisen (2000-2002)<sup>32</sup>

### Erstaufforstungsflächen nach Landkreisen



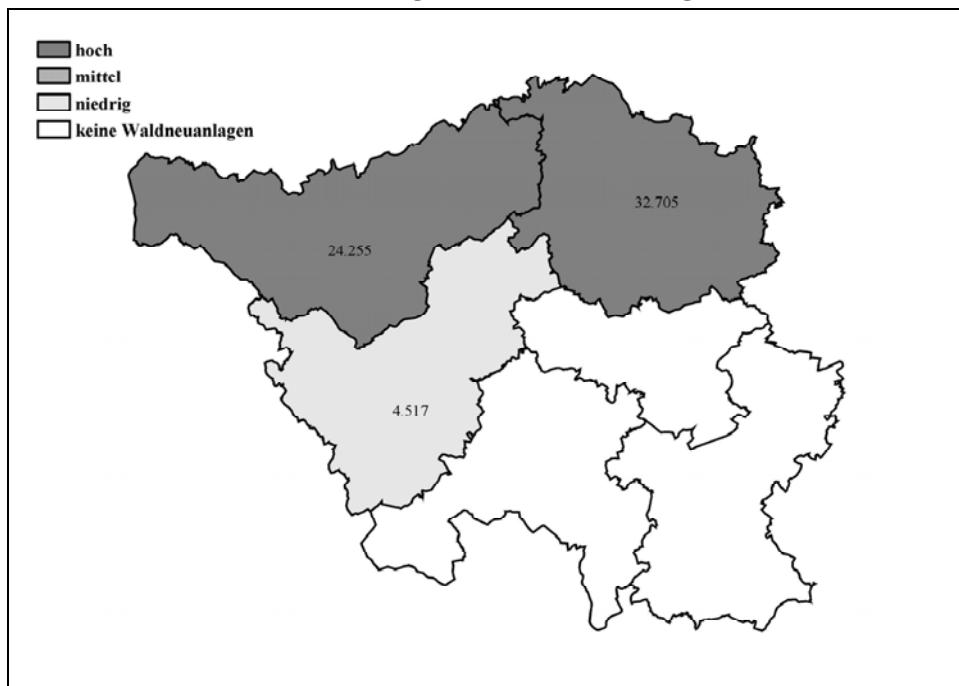
### Kulturpflegefläche nach Landkreisen



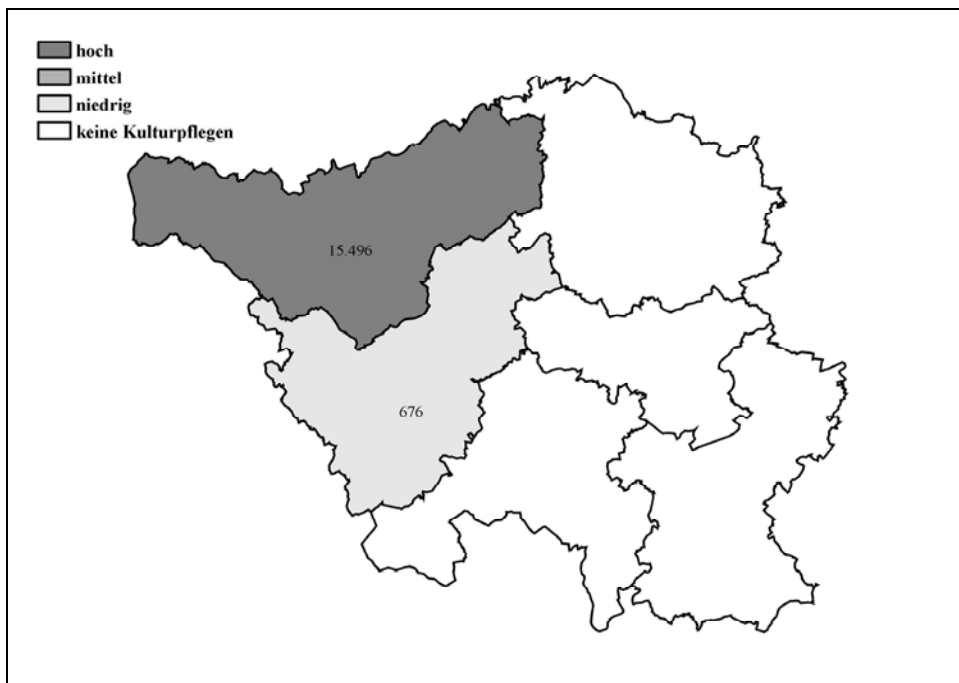
<sup>32</sup> Die Klassen „hoch, mittel, niedrig“ basieren auf natürliche Unterbrechung (Jenks) der Datenwerte. Bei dieser Standard-Klassifikationsmethode sind die Datenwerte in einer Reihenfolge angeordnet. Die Klassengrenzen werden durch nebeneinander liegende Werte, zwischen denen ein großer Unterschied besteht, statistisch bestimmt.

## Zuwendungen für Erstaufforstung und Kulturpflege im Saarland nach Landkreisen (2000-2002)

### Zuwendungen für Erstaufforstung

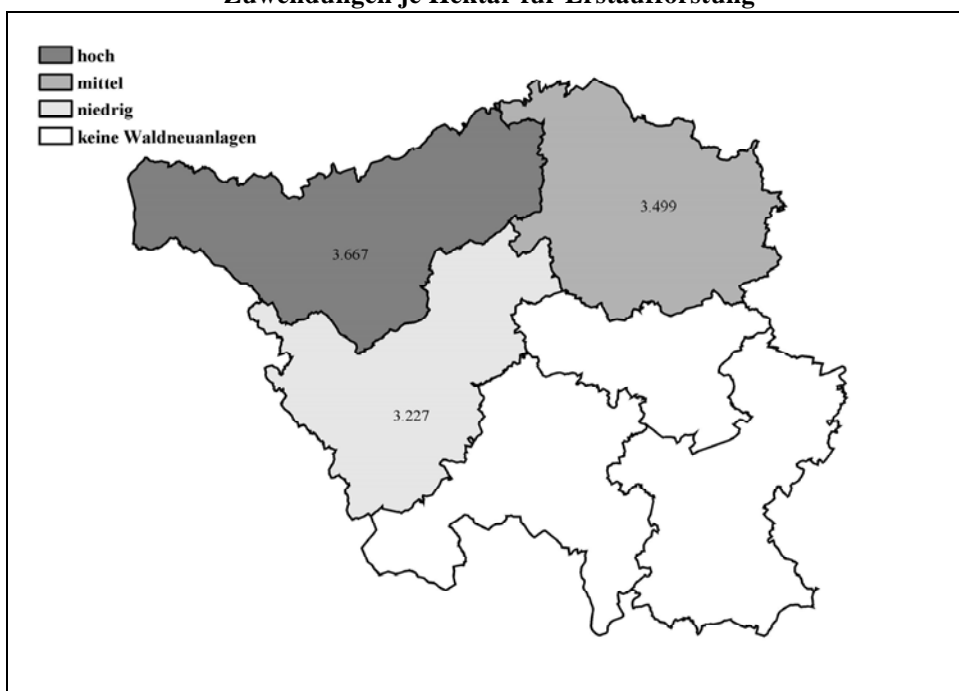


### Zuwendungen für Kulturpflege

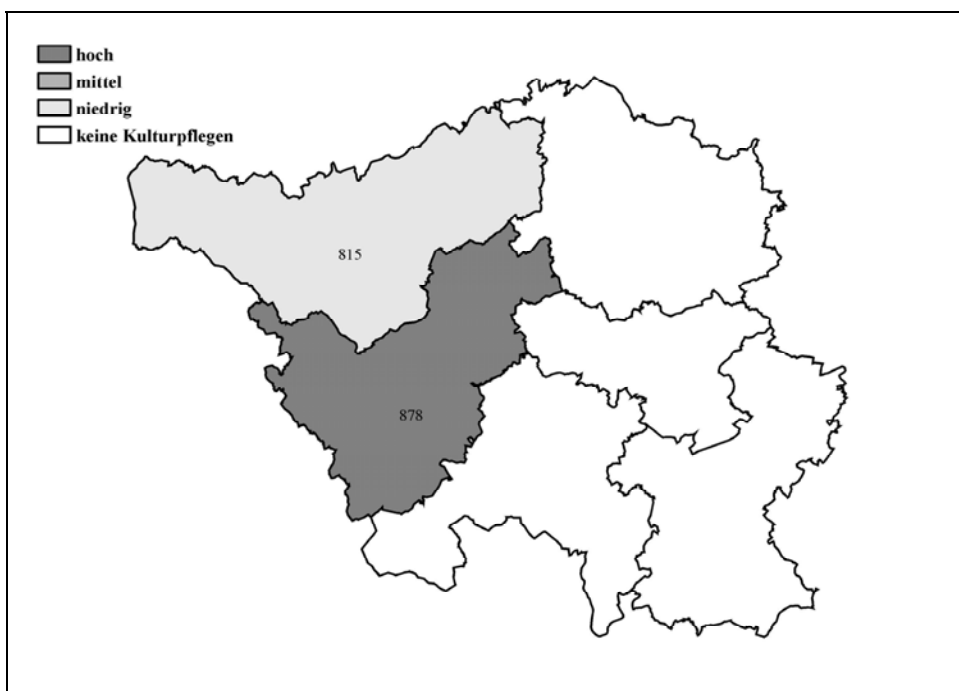


**Durchschnittliche Zuwendungen je Hektar für Erstaufforstungen und Kulturpflege im Saarland nach Landkreisen (2000-2002)**

**Zuwendungen je Hektar für Erstaufforstung**



**Zuwendungen je Hektar für Kulturpflege**





1. A.	In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie die Beeinflussung der Struktur und der Qualität des Holzvorrats (lebender Bäume)?			
1. A- 1.	Erweiterung der Waldflächen auf Flächen, die zuvor landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienten	1. A- 1. 1.	Gebiete mit geförderten Anpflanzungen (Gesamt) Laubbaumkulturen Mischkulturen	[ha] [ha] [ha]
1. A- 2.	Erwartete Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund der Anpflanzung neuer und der Verbesserung bestehender Holzflächen	1. A- 2. 1.	Auf Grund der Beihilfe erwartete jährliche Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) Laubbaumkulturen Mischkulturen (a) davon Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) in Neuanpflanzungen Laubbaumkulturen Mischkulturen (b) davon Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund von Verbesserungen auf bestehenden Holzflächen (in % und Hektar)	[m <sup>3</sup> /ha/a] [m <sup>3</sup> /ha/a]  [m <sup>3</sup> /ha/a] [m <sup>3</sup> /ha/a]  [ha]  n.r.
1. A- 3.	Erwartete Verbesserung der Qualität (Sortiment, Durchmesser...) und der Struktur des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund der Verbesserung der forstlichen Ressourcen	1.A-3.1.	Entwicklung der Struktur/Qualitätsparameter (Beschreibung, z.B. u.a. Hartholz/Weichholz, Durchmesserentwicklung, Krümmungen Astknoten...)	qualitativ
1. B.	In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff?			
1. B- 1.	Zusätzliche Anreicherung von Kohlenstoff im Holzvorrat (lebender Bäume) auf neuen und bestehenden Waldflächen	1. B- 1. 1.	Auf Grund der Beihilfe erzielte durchschnittliche jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoff im Zeitraum von 2000 bis 2012	[t/ha/a] 6
		1. B- 1. 2.	Auf Grund der Beihilfe erwartete Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettospeicherung von Kohlenstoff nach 2012	[t/ha/a] 6

2. A.	<b>In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, indem die produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe erhalten und unterstützt wurden?</b>			
2. A- 1.	Rationellere Herstellung von Holzprodukten (bzw. rationellere Erbringung von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen)	2. A- 1. 1.	Auf Grund der Beihilfe erzielte kurz-/ mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten für den Waldbau, die Ernte, den Transport/ das Sammeln und die Lagerung	[€m <sup>3</sup> ]
		2. A- 1. 2.	Anteil der Betriebe, die auf Grund der Beihilfe in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen getreten sind	[%]
2. A- 2.	Verbesserte Absatzmöglichkeiten für Holzprodukte	2. A- 2. 1.	Zusätzliche, geförderte Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte in geringen Mengen/ von schlechter Qualität	[m <sup>3</sup> ]
				n.r.
2. B.	<b>In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen?</b>			
2. B- 1.	Zunahme der Aktivitäten/ Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben	2. B- 1. 1.	Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von eigener Durchführung der geförderten Anpflanzungen bis hin zu kurz- und mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten auf Grund der Fördermaßnahmen	[h/ha/a]
2. B- 2.	Zunahme der Tätigkeiten in ländlichen Gemeinden auf Grund primärer oder sekundärer Produktion in Betrieben oder auf Grund erster Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen	2. B- 2. 1.	Volumen des kurz-/ mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale, kleinere Verarbeitungsbetriebe	[m <sup>3</sup> /a]
		2. B- 2. 2.	Kurz-/ mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind	[VE/a]
2. B- 3.	Steigerung der Anziehungskraft, die die betreffenden Gebiete auf die örtliche Bevölkerung oder auf Touristen im ländlichen Raum haben	2. B- 3. 1.	Zusätzliche attraktive/ wertvolle Gebiete oder Standorte, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden.	[ha]



2. B- 4.	Erhaltung oder Steigerung der Einkommen in ländlichen Gebieten	2. B- 4. 1.	(Brutto)Einkommen, die auf Grund der geförderten Tätigkeiten kurz-/ mittelfristig erzielt wurden,	[€ha]	1.770
			(a) davon Einkommen, die in den Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wurden,	[n]	0
		2. B- 4. 2.	Verhältnis von {Prämie für Einkommensverluste} zu {Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung} (d. h. vorhergehender Deckungsbeitrag).		qualitativ
2. C.	<b>In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, indem die Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung erhalten und in zweckdienlicher Weise verbessert wurden?</b>				
2. C- 1.	Durchführung zweckdienlicher Schutzmaßnahmen	2. C- 1. 1.	Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt/ bewirtschaftet wurden (in Hektar)		qualitativ
2. C- 2.	Schutz von Flächen, die keine Holzflächen sind, und Wahrung sozioökonomischer Interessen	2. C- 2. 1.	Ressourcen/ Wirtschaftsgüter, deren Schutz auf Grund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurde:	[ha]	qualitativ
			(a) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von landwirtschaftlichen Flächen,	[%]	qualitativ
			(b) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von Gewässer,	[%]	qualitativ
			(c) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von Dörfern und Fremdenverkehrseinrichtungen	[%]	qualitativ

3. A.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung, Schutz und zweckdienliche Verbesserung ihrer biologische Vielfalt?			
3. A- 1.	Erhaltung/ Verbesserung der genetischen Vielfalt und/ oder der Artenvielfalt durch den Anbau einheimischer Baumarten oder Baumartenmischungen im Rahmen der Fördermaßnahmen	3. A- 1. 1.	<p>Flächen, die mit einheimischen Baumarten angepflanzt bzw. durch diese regeneriert/ verbessert wurden</p> <p>(a) davon Flächen mit Baumartenmischungen</p> <p>(b) davon Flächen, die vor Ort zur Erhaltung genetischer Ressourcen dienen</p>	<p>[ha]</p> <p>[ha]</p> <p>[ha]</p> <p>[ha]</p> <p>[ha]</p> <p>[ha]</p>
3. A- 2.	Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die Erhaltung repräsentativer, seltener oder empfindlicher forstlicher Ökosysteme/ Habitate, die von spezifischen, geförderten forstlichen Strukturen oder waldbaulichen Praktiken abhängig sind	3. A- 2. 1.	<p>Erhaltung/ Verbesserung kritischer Standorte auf Grund der Beihilfe</p> <p>(a) davon Standorte, die unter Gebiete fallen, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen,</p> <p>(b) davon Standorte, die vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Beschädigung hierdurch wieder aufgebaut wurden.</p>	<p>[ha]</p> <p>[ha]</p> <p>[ha]</p> <p>[ha]</p> <p>[ha]</p> <p>[ha]</p>
		3. A- 2. 2.	Entwicklung im Hinblick auf den Schutz empfindlicher, nicht gewerblich genutzter Arten/ Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden.	[ha]
3. A- 3.	Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen den geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft/ des umgebenden ländlichen Raums	3. A- 3. 1.	<p>Angepflanzte Flächen in Gebieten mit geringem oder fehlendem Baumbestand.</p> <p>(a) davon angepflanzte Flächen in Gebieten, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen</p> <p>(b) davon angepflanzte Flächen, die Korridore zwischen isoliert gelegenen, gefährdeten Habitaten bilden</p>	<p>[ha]</p> <p>[ha]</p> <p>[ha]</p> <p>[ha]</p> <p>[ha]</p> <p>[ha]</p>
		3. A- 3. 2.	Geschaffene „Ökozonen“ (Waldränder ...), die für die Wildflora und –fauna von großer Bedeutung sind.	[km]

3. B.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität?				
3. B- 1.	Geringere Beschädigung des Bodens und des Holzvorrats (lebender Bäume) durch waldbauliche Tätigkeiten oder Holzernte	3. B- 1. 1.	Volumen des Holzvorrats (lebender Bäume), das auf Grund geförderter Ausrüstung oder Infrastrukturen in geringerem Umfang beschädigt wurde als dies sonst der Fall gewesen wäre.	[m³/a]	n.r.
3. B- 2.	Schutz vor Katastrophen (insbesondere vor Schaderregern und Krankheiten) durch zweckdienliche forstliche Strukturen und waldbauliche Praktiken	3. B- 2. 1.	Flächen, auf denen verbesserte forstliche Strukturen geschaffen oder verbesserte waldbauliche Praktiken eingeführt wurden, die für die Vermeidung von Katastrophen wichtig sind.	[ha]	n.r.
3. B- 3.	Erhaltung/Wiederherstellung des durch Naturkatastrophen geschädigten Produktionspotenzials	3. B- 3. 1.	Flächen, die vor Schäden durch Naturkatastrophen (einschließlich Waldbrände) geschützt oder auf denen solche Schäden behoben wurden.	[ha]	n.r.
QF 1	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren?				
QK 1- 1	Das Altersprofil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern.	QI 1- 1.1	Anteil der Personen, die in geförderten land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben tätig sind und folgendes Alter haben: unter 25 Jahre 25-35 Jahre 35- 45 Jahre 45-55 Jahre 55-65 Jahre über 65 Jahre	[%] [%] [%] [%] [%] [%]	0 5 23 32 41 8
QK 1-2	Das schlechterspezifische Profil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern.	QI 1-2.1	Verhältnis von { weiblichen } zu { männlichen } begünstigten Personen		8 zu 92
QK 1-3	Die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum wurde verringert.	QI 1-3-1	Hinweise auf den positive Einfluss, den das Programm auf die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat.		keine

QF 2	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?		
QK 2-1	<p>In den land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben wurden Beschäftigungsmöglichkeiten als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen.</p>	<p>QI 2-1.1</p>	<p>Beschäftigungsmöglichkeiten, die auf land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten/ geschaffen wurden, die direkt/ indirekt gefördert wurden.</p> <p>(a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Betriebsinhaber,                      (b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Nichtfamilienmitglieder,                      (c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen,                      (d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die Vollzeitstellen betreffen,                      (e) davon Beschäftigungsmöglichkeiten in Erwerbszweigen, die nicht der Produktion von land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen dienen,                      (f) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotseffekten ergeben haben</p> <p>[VE]                      [%]                      [%]                      [%]                      [%]                      [%]                      [%]</p> <p>0,1                      60                      35                      k.A.                      k.A.                      k.A.                      k.A.</p>
QK 2-2	<p>Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmen im ländlichen Raum (die keine landwirtschaftlichen Betriebe sind) oder in Sektoren, die mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen, wurden als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen.</p>	<p>QI 2-2.1</p>	<p>Beschäftigungsmöglichkeiten, die Unternehmen zugute kommen, wurden direkt oder indirekt auf Grund des Programms erhalten oder geschaffen</p> <p>(a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen                      (b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen (jünger als 30 Jahre)                      (c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften und einer Mehrfachtaetigkeit nachgehen                      (d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotseffekten (supplier effect) und Multiplikatorwirkungen ergeben haben</p> <p>[VE]                      [%]                      [%]                      [%]                      [%]</p> <p>0,14                      k.A.                      k.A.                      k.A.                      k.A.</p>

QF 3	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern?				
QK 3-1	Das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.	QI 3- 1.1	<p>Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/ Person, Anzahl der betreffenden Personen)</p> <p>(a) davon Einkommen, das „Familienbetriebsinkommen“ ist,                      (b) davon Einkommen, das von Nicht –Familien- arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde,                      (c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachstätigkeit der Nebenerwerbslandwirte oder durch Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist,                      d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von Angebotsseffekten (supplier effects) ist.</p>	<p>(€/ha)</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p>	<p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>
QK 3- 2	Das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.	QI 3- 2.1	<p>Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/ Person, Anzahl der betreffenden Personen)</p> <p>(a) davon Einkommen, das im Sektor ländlicher Fremdenverkehr erwirtschaftet wurde (in %)                      (b) davon Einkommen, das mit lokalen Handwerkstätigkeiten/ Produkten erwirtschaftet wurde (in %)                      c) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von angebotsseitigen Auswirkungen und von Multiplikatoreffekten ist.</p>	<p>(€/Person)</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p>	<p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>

QF 4	In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/ forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?				
QK 4- 1	Die Produktivität wurde auf Grund des Programms verbessert und/ oder die Kosten wurden auf Grund des Programms in den wichtigsten Produktionsketten gesenkt.	QI 4- 1.1	Verhältnis von { Umsatzerlösen } zu { Kosten } auf den wichtigsten Produktionsketten (filières)		n.r.
QK 4- 2		Die Marktposition (Qualität usw.) der wichtigsten Produktionsketten (filières) wurde auf Grund des Programms verbessert.	QI 4- 2.1	Änderungen bei der Wertschöpfung pro Einheit der land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnisse in den wichtigsten Produktionsketten (filières)	[%]
	QI 4- 2.2		Anteil der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse, deren Qualität auf Grund des Programms auf jeder Stufe der geförderten Produktionsketten (filières) verbessert wurde	[%]	n.r.
	QI 4- 2.3		Hinweise auf eine verbesserte Marktposition (Beschreibung)		n.r.
QK 4- 3	Bei den in den wichtigsten Produktionsketten (filières) erzielten Umsatzerlösen und Preisen wurde auf Grund des Programms eine positive Entwicklung herbeigeführt.	QI 4- 3.1	Änderungen beim jährlichen Bruttoumsatz in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filières)	[%]	n.r.
		QI 4-3.2	Entwicklung der Preise pro Einheit der standardisierten Erzeugnisse in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filières)	[%]	n.r.

QF 5	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?			
QK 5- 1	<p>Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig/ überwiegend den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben: Anteil der Programmkosten Anteil der Projekte</p>	<p>QI 5- 1.1</p>	<p>[%] [%]</p>	<p>deskriptiv deskriptiv deskriptiv</p>
	<p>Anteil der Fördermaßnahmen mit solchen Produktions- und Entwicklungsaspekten als Schwerpunkte, die positive Nebenergebnisse für die Umwelt hervorgebracht haben: Anteil der Programmkosten Anteil der Projekte (a) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund umweltfreundlicherer Technologie bewirken, (b) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderungen/ Verbesserungen der Bodennutzungsmuster bewirken.</p>	<p>QI 5- 1.2</p>	<p>[€] [%] [%] [%] [%]</p>	<p>77.650 - 29 - 100</p>
	<p>Durch die Kombination von Fördermaßnahmen (innerhalb der einzelnen Kapitel und unter diesen), deren Schwerpunkt die Erzeugung/ Entwicklung und/ oder die Umwelt war/ en, konnten positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.</p>	<p>QI 5- 1.3</p>	<p>Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) Anteil der Programmkosten Anteil der Projekte (a) davon Fördermaßnahmen während der Gründungs-/ Investitions-/ Bauphase (b) davon Fördermaßnahmen während der Betriebsphase.</p>	<p>0 0 0 0 0</p>

<p>QK 5- 2</p>	<p>Die Muster der Bodenutzung (einschließlich der Standorte/ Konzentration von Viehbeständen) wurden erhalten oder haben sich in einer umweltfreundlichen Weise entwickelt.</p>	<p>QI 5- 2.1</p>	<p>Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt wurden:                  (a) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstflächen, Holzflächen ...),                  (b) davon Flächen, die den Ackerbau betreffen (ökologischer Landbau, Fruchtfolgen),                  (c) davon Fläche, die nicht bewirtschaftet werden oder fast naturbelassen sind.</p>	<p>[ha]                  [ha]                  [%]                  [%]</p>	<p>17                  17                  n.r.                  n.r.</p>
<p>QK 5- 3</p>	<p>Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.</p>	<p>QI 5- 3.1</p>	<p>Anteil der Wasserressourcen, denen auf Grund des Programms geringere Mengen entnommen (oder höhere Mengen zugeführt) wurden:                  (a) davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben.</p>	<p>[%]                  [%]</p>	<p>k.A.                  k.A.</p>
<p>QK 5- 3</p>	<p>Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.</p>	<p>QI 5- 3.2</p>	<p>Anteil der Wasserressourcen, die auf Grund des Programms weniger verschmutzt wurden oder deren Verschmutzungsgrad zumindest stabilisiert werden konnte:                  (a) davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben.</p>	<p>[%]                  [%]</p>	<p>k.A.                  k.A.</p>
<p>QK 5- 3</p>	<p>Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.</p>	<p>QI 5- 3.3</p>	<p>Entwicklung der jährlichen Mengen an Emissionen von Treibhausgasen (Tonnen von Kohlendioxidäquivalenten), die auf das Programm zurückzuführen sind :                  (a) davon Emissionen in Form von Kohlendioxid,                  (b) davon Emissionen in Form von Stickoxiden,                  (c) davon Emissionen in Form von Methan.</p>	<p>[t/ha/a]                  [%]                  [%]                  [%]</p>	<p>6                  100                  -                  -</p>



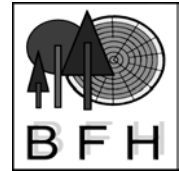
QK 5- 4	Die Landschaften des ländlichen Raums wurden erhalten oder verbessert.	QI 5- 4.1	Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Landschaften herbeigeführt (oder negative Änderungen (a) davon Flächen, die jeweils wie folgt zu klassifizieren sind: - Kohärenz der Landschaft - Unterschiedlichkeit der Landschaft(Homogenität/Vielfalt) - kulturelle Eigenart (b) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland,Obstbaumflächen, Holzflächen...).	[ha] [%] [%] [%] [%]	qualitativ 17 100 100 100 100

QF 6	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?				
QK 6- 1	Die Fördermaßnahmen sind aufeinander abgestimmt worden und ergänzen einander, damit durch das Zusammenspiel und die Wechselwirkung der verschiedenen Facetten der Probleme oder Möglichkeiten, die die Entwicklung des ländlichen Raums mit sich bringt, Synergieeffekte entstehen.	QI 6- 1.1	<p>Häufigkeit des Vorkommens von Gruppen/Kombinationen von Maßnahmen/Projekten [...], die sich im Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums ergeben, und zwar</p> <p>(i) auf verschiedenen Ebenen der land-/forstwirtschaftlichen Produktionsketten (filieres);</p> <p>(ii) bei den verschiedenen Aspekten bestimmter Engpässe</p> <p>(iii) in Bezug auf die gemeinsame Schaffung einer kritischen Masse.</p>	[%] [%] [%]	
QK 6 -2	Das Programm wurde insbesondere durch diejenigen in Anspruch genommen, die den größten Bedarf an der Entwicklung des ländlichen Raums in dem Gebiet haben, das in den Anwendungsbereich des Programms fällt, und/oder die das größte Potenzial hierfür mit sich bringen, und zwar auf Grund einer Kombination von Durchführungsbestimmungen wie etwa (i) Publizität der Fördermöglichkeiten, (ii) Kriterien der Zuschussfähigkeit, (iii) Differenzierung der Prämien und/oder (iv) Verfahren/Kriterien zur Auswahl von Projekten sowie (v) das Vermeiden unnötiger Verzögerungen auf Grund des bürokratischen Verwaltungsaufwands und unnötiger Kosten hierfür zu Lasten der Begünstigten..	QI 6- 2.1	Wichtige Typen der direkten Begünstigten und der Marktteilnehmer (z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, Verbände, Netze; Eigentümer/Inhaber, Verarbeiter/Vermarkter; Ackerbau/Grünlandwirtschaft; kleine/große juristische Betriebe), die an dem Programm teilgenommen haben (Typologie)	deskriptiv	
QK 6- 3	Die Hebelwirkungen sind durch eine Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, der Prämien differenzierung oder durch Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten maximiert worden	QI 6- 2.2	Hinweise darauf, dass den direkten Begünstigten/Marktteilnehmern unnötige Verzögerungen oder Kosten erspart geblieben sind bzw. das Entstehen solcher Verzögerungen oder Kosten unterbunden wurde (Beschreibung)	0	deskriptiv
QK 6-4	Überflüssige Auswirkungen sind durch die Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, die Prämien differenzierung oder durch die Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten vermieden worden.	QI 6- 3.1	Hebelsatz = Verhältnis von { Gesamtausgaben der direkten Begünstigten für Fördermaßnahmen } zu { Kofinanzierung der öffentlichen Hand }	[n]	0
QK 6- 5	Vorteilhafte indirekte Auswirkungen (insbesondere auf der Angebotsseite) sind maximiert worden.	QI 6- 4.1	Hinweise auf Mitnahmeeffekte (Beschreibung und annäherungsweise Quantifizierung)	[n]	0
		QI 6- 5.1	Hinweise auf Maßnahmen/Projekte, die zu vorteilhaften indirekten Auswirkungen geführt haben (Beschreibung)	[n]	0

**Fragebogen „Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland“**

(Exemplarisch für die Fragebögen Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung)





## **Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft (BFH) wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Deutschland vorzunehmen. Dazu ist es wichtig, die Erfahrungen und Meinungen derjenigen Personen zu erfassen, die in den vergangenen Jahren bisher nicht bewaldete Flächen aufgeforstet, eine Nachbesserung der ausgefallenen Pflanzen vorgenommen oder eine Kulturpflege durchgeführt haben.

Sie wurden nach den Regeln eines mathematischen Zufallsverfahrens für die Befragung über Ihre Aufforstungsfläche ausgewählt. Ich bitte Sie recht herzlich, den beigelegten Fragebogen auszufüllen. Die Beantwortung wird Sie etwa für 30 Minuten beanspruchen.

Durch Ihre Mithilfe ist es möglich, ein zuverlässiges Bild der Erstaufforstungs- und Genehmigungspraxis zu erhalten. Gleichzeitig können durch Ihre Mitarbeit wichtige Erkenntnisse zur Förderung der Erstaufforstung gewonnen werden.

Besonders wichtig ist mir die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes. Die BFH ist als wissenschaftliches Institut der Geheimhaltung erhobener Einzelangaben besonders verpflichtet. Die BFH hat zu keinem Zeitpunkt der Befragung über Angaben zu Personen oder Adressen verfügt. Diese werden allein vom zuständigen Ministerium verwaltet. Damit ist jede Verwendung der aus Ihren Einzelangaben möglicherweise zu gewinnenden Erkenntnisse gegen Sie oder gegen Dritte ausgeschlossen.

Den ausgefüllten Fragebogen falten Sie bitte, stecken ihn in den beiliegenden, adressierten und frankierten Briefumschlag und senden ihn anschließend an die BFH. Sollte der Briefumschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie den Fragebogen bitte an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft  
Institut für Ökonomie  
Stichwort: „Förderung der Erstaufforstung“  
Leuschnerstraße 91

21031 Hamburg

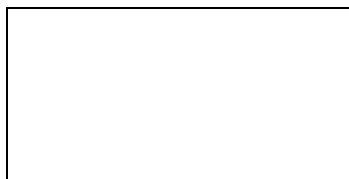
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroë

## Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens!

Der Fragebogen ist an Personen gerichtet, die im Untersuchungszeitraum (1.1.2000 bis heute) die Aufforstung einer bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Fläche vorgenommen haben. Ihnen werden zunächst einige Fragen zur Person und dann zur Aufforstung selbst gestellt. Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf diejenige Fläche, die Sie über nachstehende Angaben identifizieren können:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the respondent to provide identifying information for the area being surveyed.

Bitte lesen Sie sich die Fragen und Antworten sorgfältig durch. Der Fragebogen enthält einige Fragen, die nicht jede Person betreffen. Damit Sie besser erkennen können, welche Fragen Sie beantworten sollen, werden Sie an einigen Stellen durch den Text zur nächsten Frage geführt (Bitte weiter mit Frage ...). Grundsätzlich gilt aber, dass ohne diesen Hinweis immer die nächste Frage zu beantworten ist. Zur weiteren Orientierung im Fragebogen sind zudem zusammenhängende Fragenbereiche mit einer Überschrift versehen.

In der Regel kreuzen Sie bitte bei den einzelnen Fragen die für Sie zutreffende Antwort einfach an . Bei einigen Fragen sind keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Hier bitten wir Sie, die Antwort durch Eintragung kurzer Stichworte in ein dazu vorgesehenes Feld zu geben.

Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf die oben genannte Fläche.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thomas Gottlob unter Telefon 040/73962-321 zur Verfügung.

Vielen Dank!

## Fragen zu Besitzverhältnis und Rechtsform

### 01. Sind Sie:

Haupterwerbslandwirt .....(Bitte weiter mit Frage 02)

Nebenerwerbslandwirt .....(Bitte weiter mit Frage 03)

Nicht-Landwirt .....(Bitte weiter mit Frage 03)

oder vertreten Sie eine

Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb..(Bitte weiter mit Frage 04)

Juristische Person mit landwirtschaftlichen Betrieb.....(Bitte weiter mit Frage 04)

### 02. An **Haupterwerbslandwirte**:

Welcher der nachstehenden Rechtsformen gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

Einzelunternehmen .....(Bitte weiter mit Frage 05)

Juristische Person des Privatrechts .....(Bitte weiter mit Frage 07)

z.B.: Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft,  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft,  
Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts.....(Bitte weiter mit Frage 07)

z.B.: Gebietskörperschaft, Kirche, kirchliche Anstalt,  
Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

### 03. An **Nebenerwerbslandwirte** oder **Nicht-Landwirte**:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

Selbstständige(r) .....

Mithelfende(r) Familienangehörige(r) .....

Beamter/Beamtin, Richter(in) .....

Angestellte(r) .....

Arbeiter(in), Heimarbeiter(in) .....

Auszubildende(r) .....

Rentner, Pensionär.....

z.Z. ohne Arbeit .....

(Bitte weiter mit Frage 05)

**04. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:**  
 Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?  
 Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform an:

Juristische Person des Privatrechts .....  
 z.B.: Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts .....  
 z.B.: Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

(Bitte weiter mit Frage 07)

**Fragen zur Person**

**05. Sie sind:**

männlich.....

weiblich.....

**06. Wie alt sind Sie?**

unter 25.....

25 bis unter 35.....

35 bis unter 45.....

45 bis unter 55.....

55 bis unter 65.....

über 65 .....



**Fragen zum Genehmigungsverfahren der Aufforstung nach dem Waldgesetz**

**07.** Bevor Sie Ihre Fläche aufforsten konnten, war eine Genehmigung der Aufforstung nach dem Waldgesetz notwendig. Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Genehmigungsverfahren** zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Das Antragsverfahren zur Genehmigung einer Erstaufforstung ist ...

	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

**08.** Gab es bei der **Genehmigung** der Erstaufforstung nach dem Waldgesetz irgendwelche Probleme?

nein .....

ja .....

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen): .....

.....

**Fragen zur Aufforstungsfläche**

**09.** Sind Sie **Eigentümer** oder **Pächter** des aufgeforsteten Grundstücks?

Eigentümer .....

Pächter .....

**10.** In welchem **Bundesland** liegt Ihre Aufforstungsfläche?

Tragen Sie bitte das betreffende Bundesland ein.

11. Wie wurde die Fläche **vor** der Aufforstung genutzt?

- Ackerland.....
- Grünland.....
- prämierte Flächenstilllegung.....
- Brachland/Ödland.....
- anderes, und zwar .....
- .....

12. Wie hoch war in etwa der durchschnittliche **Deckungsbeitrag je Hektar**, den Sie auf der Fläche vor der Aufforstung erwirtschaftet haben?

- unter 200 Euro.....
- 200 bis unter 400 Euro.....
- 400 bis unter 600 Euro.....
- 600 bis unter 800 Euro.....
- über 800 Euro.....
- weiß ich nicht.....

13. Welchen **Flächenumfang** hat die Aufforstung?

- unter 0,5 Hektar .....
- 0,5 bis unter 1 Hektar .....
- 1 bis unter 3 Hektar .....
- 3 bis unter 5 Hektar.....
- 5 bis unter 10 Hektar.....
- 10 bis unter 50 Hektar.....
- über 50 Hektar.....

14. Welche **Baumarten** haben Sie aufgeforstet?

- Laubbäume.....
- Nadelbäume.....
- Mischkulturen aus Laub- und Nadelbäumen .....
- Schnellwachsende Baumarten (Umtriebszeit max. 15 Jahre).....

**15.** War mit der Aufforstung auch eine **Waldrandgestaltung** (z.B. mit Sträuchern) verbunden?

nein .....

ja .....

Wenn ja, auf welcher Länge wurde ein Waldrand gestaltet?   Meter

(Bitte eintragen) .....

**16.** Liegt Ihr **Hauptwohnsitz** in derselben Gemeinde wie Ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland?

in derselben Gemeinde.....

in einer anderen Gemeinde des Landkreises .....

in einem anderen Landkreis des Bundeslandes .....

in einem anderen Bundesland.....

**17.** Aus welchen **Gründen** haben Sie aufgeforstet?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs.....

Erwerbsalternativen genutzt .....

Auf der aufgeforsteten Fläche ist Landwirtschaft nicht rentabel, durch

- geringe Ertragsfähigkeit der Fläche.....
- ungünstige Lage zum Betrieb .....
- geringe Flächengröße .....
- sonstige Gründe. ....

Verpachtung war nicht möglich.....

Positive Umwelteffekte für angrenzende Flächen.....

Wald war die einzig sinnvolle Nutzung.....

Wald ist langfristig eine sichere Kapitalanlage.....

Habe Freude am eigenen Waldbesitz.....

Aus jagdlichen Gründen.....

Finanzielle Förderung der Erstaufforstung ist interessant.....

anderes, und zwar:.....

.....

**18.** Sind Sie wegen Ihrer Aufforstungsmaßnahme in **Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss** anderer Waldbesitzer getreten?

ja, bin erstmalig in Verbindung getreten ..

ja, bin bereits vorher in Verbindung gewesen, aber kein Mitglied .....

ja, bin jedoch bereits Mitglied gewesen.....

nein.....

**Fragen zur technischen Ausführung der Erstaufforstung**

**19.** Von wem wurden die nachstehenden **Arbeitsschritte der Aufforstung** durchgeführt?

	Eigenleistung	Fremdleistung
<b>(A):</b> Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(B):</b> Bodenvorbereitung.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(C):</b> Pflanzung/Saat der Bäume .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>(D):</b> Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz).....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**20.** Wenn die in Frage 19 genannten Arbeitsschritte (A – D) in **Eigenleistung** durchgeführt wurden, durch wen wurde diese Eigenleistung erbracht?

(Mehrfachnennungen möglich, bitte Nennung des jeweiligen Arbeitsschritts durch Angabe des jeweiligen Kürzels A, B, C, D)

Betriebsinhaber .....  Arbeitsschritt: .....

Familienarbeitskräfte .....  Arbeitsschritt: .....

familienfremde, ständig Beschäftigte .....  Arbeitsschritt: .....

familienfremde Saisonarbeitskräfte .....  Arbeitsschritt: .....

**21.** Wenn die in Frage 19 genannten Arbeitsschritte (A – D) in **Fremdleistung** durchgeführt wurden, lag der **Sitz des beauftragten Unternehmens** in derselben Gemeinde wie Ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland?

(Mehrfachnennungen sind möglich, bitte Nennung des jeweiligen Arbeitsschritts durch Angabe des jeweiligen Kürzels A, B, C, D)

in derselben Gemeinde.....  Arbeitsschritt: .....

in einer anderen Gemeinde des Landkreises .....  Arbeitsschritt: .....

in einem anderen Landkreis des Bundeslandes .....  Arbeitsschritt: .....

in einem anderen Bundesland.....  Arbeitsschritt: .....

**22.** Wie hoch waren die **Gesamtausgaben** (ggf. inkl. Ihrer förderfähigen Eigenleistungen) der nachstehenden Arbeitsschritte je Hektar?

(Bitte geben Sie die entsprechende Währungsbezeichnung DM oder € an)

Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung ..... \_\_\_\_\_

Bodenvorbereitung..... \_\_\_\_\_

Pflanzung/Saat der Bäume ..... \_\_\_\_\_

Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz)..... \_\_\_\_\_

**23.** Wie hoch war etwa die **Arbeitsbelastung** pro Hektar?

(Bitte eintragen)

Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung ..... \_\_\_\_ Std./ha

Bodenvorbereitung ..... \_\_\_\_ Std./ha

Pflanzung/Saat der Bäume ..... \_\_\_\_ Std./ha

Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz) ..... \_\_\_\_ Std./ha

**24.** Wie hoch schätzen Sie **insgesamt** den **Aufwand an Arbeitsstunden** für die Aufforstung je Hektar ein?

Dazu zählen auch beispielweise Ihr Arbeitsaufwand für Planung, Beantragung einer Aufforstungsgenehmigung und Bearbeitung von Förderanträgen.

unter 50 Stunden je ha .....

50 bis 80 Stunden je ha .....

80 bis 100 Stunden je ha .....

100 bis 120 Stunden je ha .....

mehr als 120 Stunden je ha .....

**25.** In welchem **Monat** haben Sie die Aufforstung **im Schwerpunkt** durchgeführt?

Januar .....

Februar .....

März .....

April .....

Mai .....

Juni .....

Juli .....

August .....

September .....

Oktober .....

November .....

Dezember .....

**26. Liegt die Erstaufforstungsfläche in einem Schutzgebiet?**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Naturschutzgebiet.....
- Landschaftsschutzgebiet.....
- Naturpark.....
- Biosphärenreservat.....
- Natura 2000 – Gebiet (FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet) .....
- Fläche liegt **außerhalb von Schutzgebieten**.....
- weiß ich nicht.....

**Fragen zur Förderung und Beantragung von Fördermitteln**

**27. Die Aufforstung wird mit öffentlichen Mitteln gefördert. Woher haben Sie von der Fördermöglichkeit erfahren?**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Forstfachliche Beratung durch Forstbehörden .....
- Landwirtschaftliche Beratung .....
- Information durch Berufskollegen, Nachbarn, Bekannte .....
- Informationsbroschüre(n) .....
- Fachpresse .....
- Örtliche Presse/ Gemeindeblatt .....
- Informationsveranstaltungen/ Ausstellungen .....
- sonstiges, und zwar .....
- .....

**28. Welche Fördermöglichkeiten haben Sie in Anspruch genommen?**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Förderung der Kulturbegründungskosten .....
- Erstaufforstungsprämie .....

**29.** Wenn Sie eine **Förderung der Kulturbegründungskosten** in Anspruch genommen haben, halten Sie die **Höhe der Förderung** für ausreichend?

ja, ist ausreichend.....

nein, ist nicht ausreichend.....

die Förderung ist zu hoch.....

**30.** Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Verfahren zur Beantragung** einer Förderung der **Kulturbegründungskosten**?

Das Antragsverfahren zur Förderung der Kulturbegründungskosten ist ....

	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

**31.** Gab es bei der Beantragung der Förderung der **Kulturbegründungskosten** irgendwelche **Probleme**?

nein .....

ja .....

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen):

.....

.....

**32.** Wenn Sie eine **Erstaufforstungsprämie** zum Ausgleich von Einkommensverlusten erhalten, wie **hoch** ist diese Prämie?

über 175 Euro bis 299 Euro je Hektar und Jahr .....

über 300 Euro bis 715 Euro je Hektar und Jahr.....

**33.** Halten Sie die **Höhe dieser Erstaufforstungsprämie** für ausreichend?

ja, ist ausreichend .....

nein, ist nicht ausreichend .....

die Prämie ist zu hoch.....

**34.** Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie**?

Das Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie ....	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

**35.** Gab es bei der Beantragung einer **Erstaufforstungsprämie** irgendwelche **Probleme**?

nein .....

ja .....

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen): .....

.....



**36. Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit folgenden Aspekten des Förderverfahrens?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr zufrieden	zufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(gleichbleibender) Ansprechpartner .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit des Ansprechpartners .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auflagen für die Förderung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung durch Behörden .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**37. Was hätten Sie gemacht, wenn die Aufforstung nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert worden wäre?**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Ich hätte die Aufforstung auch ohne Förderung durchgeführt .....
- Ich hätte die Aufforstung mit Nadelholz durchgeführt .....
- Ich hätte die Aufforstung mit weniger Pflanzen je Hektar durchgeführt .....
- Ich hätte die Aufforstung ohne Wildschutzmaßnahmen durchgeführt .....
- Ich hätte die Aufforstung ohne Waldrandgestaltung durchgeführt .....
- Ich hätte die Fläche brach fallen lassen .....
- Ich hätte die Fläche weiter wie bisher genutzt .....
- Ich hätte andere Fördermaßnahme genutzt (z.B. Flächenstilllegung, Extensivierung) .....

anderes, und zwar .....

.....

Fragen zur Aufforstungshistorie

38. Haben Sie bereits **vor dem 01.01.2000** andere Grundstücke **aufforstet**?

nein .....

ja .....

39. Wenn Sie **vor dem 01.01.2000** bereits Grundstücke aufforstet haben, **wieviele Hektar** Aufforstung waren das insgesamt?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die Hektarzahl ein.

	Hektar
--	--------

Mit einem Fragebogen, auch wenn er so lang ist wie dieser, kann man nicht alle Aspekte, die im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung wichtig sind, erfassen. Wenn Sie weitere Anregungen haben, die Sie im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung für wichtig halten, dann teilen Sie uns diese Anregungen bitte an dieser Stelle mit.

Den ausgefüllten Fragebogen falten Sie bitte, stecken ihn in den beiliegenden, adressierten und frankierten Briefumschlag und senden ihn anschließend an die BFH. Sollte der Briefumschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft  
Institut für Ökonomie  
Stichwort: „Förderung der Erstaufforstung“  
Leuschnerstraße 91

21031 Hamburg

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



---

## Literaturverzeichnis

- Anonymus, 2002: Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege. In: Forst, Holz und Jagd Taschenbuch. Alfeld: Schaper, S.223-226.
- Bundesamt für Statistik (StBA), 1997: Daten zur Bodenabdeckung für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ed.), 1997: Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft. Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2001: Gesamtwaldbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2002: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung. Bonn.
- Burschel et. al, 1993: Die Rolle von Wald und Forstwirtschaft im Kohlenstoffhaushalt – eine Betrachtung für die Bundesrepublik Deutschland. Universität München, Forstwissenschaftliche Fakultät; Schriftenreihe der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität München und der Bayerischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt München (Hrsg.). München.
- Dengler, A., 1982: Waldbau, fünfte Auflage, neu bearbeitet von E. Röhrig, 2. Band, Verlag Paul Parey. Hamburg und Berlin.
- Dieter, M. and Elsasser, P., 2002: Carbon Stocks and Carbon Stock Changes in the Tree Biomass of Germany's Forests. Forstw. Cbl. 121, S. 195-210.
- Elsasser, P., 1991: Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen. BFH, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Nr. 91/2.
- Klein, M., 2003: Naturschutz und Erstaufforstung: Zielkonflikte unterschiedlicher Flächennutzungsarten. BFH, Institut für Ökonomie = Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (Hrsg.), Nr. 03/1 Hamburg.
- Klose, F. und Orf, S., 1998: Forstrecht – Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder. Verlag Aschaffenburg. Münster.
- Kramer; H., 1988: Waldwachstumslehre. Hamburg und Berlin: Parey.
- Kubiniok, J. und Müller, V., 1993: Bodenentwicklung und Nährstoffhaushalt unterschiedlich alter Ackeraufforstungen. AFZ 48 (5), S. 236-238.
- Ministerium für Umwelt (ed.), 2000: Ex-Ante-Bewertung des Planes zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Saarland nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 vom 17. Mai 1999.

- 
- Ministerium für Umwelt (ed.) 2000 a: Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland nach der Verordnung (EG) 1257/1999. Stand: August 2000. Saarbrücken.
- Schober, R., 1987: Ertragstabellen wichtiger Baumarten. J.D. Sauerländer`s Verlag. Dritte, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Frankfurt a.M..
- Schraml, U. und Hårdter, U, 2002: Urbanität von Waldbesitzern und Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 173 Jg., 7-8, S. 140-146.
- Spiecker, H., Mielikäinen, K., Köhl, M., Skovsgaard, J.P., 1996: Conclusions and summary. In: Spiecker, K., Köhl, M., Skovsgaard, J.P. (Eds.): Growth Trends in European Forests. Springer, p. 355-372.
- Thoree, C., 2003: Senkeneffekte der Forst- und Holzwirtschaft unzureichend honoriert Forst und Holz, 3, S. 55-58.

---

## Verzeichnis der Rechtsquellen

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969. BGBl. I S. 1573 – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988. BGBl. I S. 1055 – zuletzt geändert durch Gesetz von 8. August 1997. BGBl. I S. 2027.
- Ministerium für Umwelt, 2001: Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 2. Juli 2001. Gemeinsames Ministerialblatt Saarland vom 31. Juli 2001, S. 213-237.
- Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.
- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.
- Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). ABL. L 214/31 vom 13.8.1999.
- Verordnung (EG) Nr. 2419/2001 der Kommission vom 11. Dezember 2001 mit Durchführungsbestimmungen zum mit der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 des Rates eingeführten integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen. ABL. L 327/11 vom 12.12.2001.
- Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). ABL. L 74/1 vom 15.3.2002.
- Verordnung (EG) Nr. 963/2003 der Kommission vom 4. Juni 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 445/2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). ABL. L 138/32 vom 5.6.2003.
- Waldgesetz für das Saarland (Landeswaldgesetz – LWaldG) vom 26. Oktober 1977 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Februar 1999. Amtsbl., S. 838.